PFULLENDORF aktuell

Ausgabe KW 9 / 2021 | Jahrgang 29 | Mittwoch, 3. März 2021

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Pfullendorf und ihrer Stadtteile
Aach-Linz, Denkingen, Gaisweiler, Großstadelhofen, Mottschieß, Otterswang, Zell a. A.

Die Volkshochschule Pfullendorf hofft, dass ab dem 15. März wieder Kursangebote möglich sind und das Sommersemester beginnen kann. Das Programmheft liegt bereits vor und kann in verschiedenen Geschäften und Einrichtungen abgeholt oder auf der Homepage der Stadt Pfullendorf eingesehen werden. Rund 100 Kurse und Veranstaltungen für unterschiedlichste Interessen planen Hermine Reiter und ihr Team für die nächsten Monate. *Foto: Stadt*

Volkshochschule hofft auf Start des Sommersemesters

Pfullendorf/hsg - Noch sind alle Veranstaltungen aufgrund der Corona Pandemie abgesagt und an Kurse mit mehreren Teilnehmern ist im Moment nicht zu denken. Trotzdem lässt sich das Team der Volkshochschule Pfullendorf seinen Optimismus nicht nehmen. „Wir hoffen, dass wir bald wieder öffnen und mit den Kursangeboten des diesjährigen Frühjahr- und Sommersemesters beginnen können" sagte VHS-Leiterin Hermine Reiter.

Voller Zuversicht hat Hermine Reiter das neue Programm geplant, wohl wissend, dass es nicht sicher ist, ob die Kurse so auch durchgeführt werden können. Aber gerade in diesen unsicheren Zeiten brauchen die Menschen positive Perspektiven und Dinge, auf die sie sich freuen können und dürfen, ist sie überzeugt und will ein positives Zeichen setzen. Mit dem üblichen Start des Frühjahr- und Sommersemesters am 1. März wurde es schon mal nicht, aber der derzeitige Trend zur Lockerung lässt es für Hermine Reiter zu, mal auf den 15. März als Starttermin zu hoffen.

Wissensdurstige und Lernhungrige können jedenfalls ab sofort im neuen Programmheft der Volkshochschule stöbern, sich zu allen Kursen informieren und sich anmelden. Die gedruckte Version ist soeben erschienen und wurde verteilt. Aber auch online kann man sich unter www.pfullendorf.de über interessante Angebote informieren. Bei einem Angebot von rund 120 Kursen ist sicher für jeden Geschmack etwas dabei.

Es gibt Bewegungsangebote wie beispielsweise Zumba

Hilfe für Daheimbleibende

Die Stadt organisiert in Kooperation mit den Vereinen eine Hilfe für Menschen, die wegen der Corona-Pandemie in Quarantäne sind oder aus Sicherheitsgründen lieber Zuhause bleiben wollen. Ansprechpartner (dienstags bis donnerstags von 10 - 12 Uhr): Telefon 07552/25-1105.

BÜRGERSERVICE

■ **Abfuhr Gelber Sack**
Mittwoch, 10. März
GS 1 - 7 = Kernstadt und Ortsteile

■ **Abfuhr Papiertonne**
Donnerstag, 4. März
PT 3 + 4 + 6 + 7 = Kernstadt östlich der Gartenstraße, nördlich der Friedhofstraße, Kogenäcker, Rosslauf, Hesselbühl und Aach-Linz
Freitag, 5. März
PT 1 + 2 + 5 = Restliche Kernstadt, Ortsteile außer Aach-Linz

Öffnungszeiten

■ **Bürgerbüro**
Nur nach telefonischer Anmeldung: 07552/251124

Mo., Di., Mi., Fr.,	08 - 16 Uhr
Do.	08 - 18 Uhr
Sa.	09 - 12 Uhr

■ **Kfz-Zulassungsstelle im Bürgerbüro**
Nur nach telefonischer Anmeldung: 07552/251124
Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor der Schließung

Montags, dienstags, mittwochs, freitags	08 - 16 Uhr
Donnerstags	08 - 18 Uhr
Samstags	09 - 12 Uhr

■ **Rathaus**
Derzeit f. Besucher geschl.

Mo. - Fr.	08 - 12 Uhr
Dienstags	14 - 16 Uhr
Donnerstags	14 - 18 Uhr

■ **Recyclinghof**
Es besteht Maskenpflicht

Dienstags	10 - 13 Uhr
Mittwochs	13 - 17 Uhr
Donnerstags	15 - 18 Uhr
Freitags	13 - 17 Uhr
Samstags	09 - 13 Uhr

■ **Tourist-Information**
Nur nach telefonischer Anmeldung: 07552/251131
Montag - Donnerstag,
09 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Freitag, 09 - 12 Uhr

■ **Stadtbücherei**
Vorläufig geschlossen, nur Abholservice

Di. Do., Sa.	10 - 12.30 Uhr
Di., Do., Fr.	14 - 18 Uhr

NOTDIENSTE

CORONA-HOTLINES

Landesgesundheitsamt:
0711/904-39555
(täglich 8 - 17 Uhr)
Landratsamt:
07571/1026467
(9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr)
Krankenkassen-Infotelefon:
0800 84 84 111
Bundesministerium für Gesundheit: 030/346465100
Unabhängige Patientenberatung Deutschland,
0800 330 46 15-32

Anmeldung zur Corona Impfung
Telefon Hotline: 116117
Online:
www.impfterminservice.de

APOTHEKEN

Donnerstag, 4. März:
Apotheke im Hanfertal, Sigmaringen 07571/5513
St. Johann-Apotheke, Überlingen 07551/1012

Freitag, 5. März:
Apotheke Dr. Vetter, Stockach 07771/6900
Strüb-Apotheke, Veringenstadt 07577/7326

Samstag, 6. März:
Apotheke im La Piazza, Überlingen 07551/916492
Ostrachtal-Apotheke, Ostrach 07585/2600

Sonntag, 7. März:
Rats-Apotheke, Meßkirch 07575/92120
Vita-Apotheke, Nußdorf 07551/308129

Montag, 8. März:
Bahnhof-Apotheke,
Stockach 07771/2313
Kastanien-Apotheke, Bingen 07571/74600

Dienstag, 9. März:
Goetz'sche Apotheke, Ostrach 07585/615
Pflummern-Apotheke, Überlingen 07551/63864
Schloss-Apotheke, Heiligenberg 07554/250

Mittwoch, 10. März:
Central-Apotheke, Pfullendorf 07552/5212

Apotheken-Notdienstfinder
Festnetz: 08000022833
Handy: 22833
Internet: www.lak-bw.de

ÄRZTE

Samstags, sonntags, feiertags 8 – 22 Uhr am Krankenhaus Sigmaringen, Telefon 116117

KINDERÄRZTE

Samstags, sonntags, feiertags, 10 - 13 Uhr, 16 - 19 Uhr Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen,
Telefon und App 116117
Samstags, sonntags, feiertags, 9 - 13 Uhr, 15 - 19 Uhr Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Ravensburg,
Telefon und App 116117

ZAHNÄRZTE

zu erfragen unter Telefon 116117

AUGENÄRZTE

zu erfragen unter 116117 (nur Wochenende und Feiertage)

TIERÄRZTE

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
Praxis Bernauer, Rengetsweiler (altes Schulhaus)
07578/9339300

NOTRUFE

Feuerwehr:
Telefon 112

Rettungsdienst/Notarzt:
Telefon 112

Polizei Notruf:
Telefon 110

Krankentransport:
Telefon 07552/19222

Krankenhaus Pfullendorf:
Telefon 07552/2502

Spitalpflege Alten- und Pflegeheim:
Telefon 07552/252461

Spitalpflege Tagespflege:
Telefon 07552/9281545

Spitalpflege Ambulanter Pflegedienst:
Telefon 07552/252461

Bürgerhilfe-Verein:
Einsatzleitung:
0152/57475764

Sozialstation St. Elisabeth Pfullendorf:
Telefon: 07552/92896-70

Vinzenz Ambulanter Pflegedienst:
Telefon 07552/9337790

Dorfhelferinnen-Station
Telefon 07552/9289670 (über Sozialstation St. Elisabeth)

Hospizgruppe:
Einsatzleitung
0172/7758681

Initiative Regenbogen - Glücklose Schwangerschaft:
Telefon 07571/63428

Erziehungsberatungsstelle Pfullendorf:
Terminvereinbarung: Telefon 07571/730160

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Pfullendorf:
Terminvereinbarung:
Telefon 07571/5787

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen:
Terminvereinbarung: Telefon 07572/7137368

Diakonisches Werk:
Melanchthonweg 3,
Telefon: 07552/5622

Maschinenring Linzgau Familienservice
Telefon 07555/927740

Sozialverband VdK:
Soziallotsen-Telefon:
0160/99196605

SKM Betreuungsverein
Telefon: 07571/50767

Weißer Ring
Telefon 0151/55164829

Angaben ohne Gewähr

Stadtnachrichten

oder Latino-Linedance um die „Corona-Pfunde" wieder abzutrainieren und den Körper fit für die Sommersaison zu machen. Das Seminar „Immunstärkung durch gesunde Vorstellung" kann helfen, Kräfte zu bündeln für das, was kommt.
Neu in diesem Frühjahr sind die Seminare „Frauenkräuter – Ein Tag nur für Frauen" und „Das Leben und die Kräuter der Hildegard von Bingen" und „Was Pfarrer Kneipp so wusste". Hier gibt es ganz neue und interessante Einblicke in diese Themen. In diesem Semester gibt es auch vermehrt Kurse für Kinder und Jugendliche. Im Kurs „Fotografie für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren können die Kids den Umgang mit der Kamera üben und vertiefen. Auch bei „Nähen für Kinder ab sieben Jahren" handelt es sich um ein neues Angebot. Ein Bewegungs- und Ruheangebot für Kinder zwischen vier und sechs Jahren ist der „Yoga für Kinder-Kurs". In der hektischen und von Corona bedingten Einschränkungen geprägten Zeit wird eine kleine Oase der Ruhe für Kinder geschaffen.
Das druckfrische Programmheft liegt in verschiedenen Geschäften, bei den Banken und in Einrichtungen in Pfullendorf und den Ortsteilen aus. Anmeldungen für alle Kurse und Seminare sind ab sofort über das Internet: www.pfullendorf.de/vhsprogramm, persönlich in der Geschäftsstelle der VHS-Pfullendorf im „ehemaligen Mesnerhaus", Kirchplatz 11 und im Bürgerzentrum am Marktplatz oder schriftlich per Anmeldekarte, Fax 07552/931131 oder E-Mail: vhs@stadt-pfullendorf.de möglich.
Weitere Fragen beantwortet das Team der VHS montags, dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr unter Telefon 07552/25-1130 oder 07552/25-1132 sowie mittwochs von 9 bis 12 Uhr unter Telefon 07552/25-1132.

STADTNACHRICHTEN

Corona Pandemie

Kommunales Testzentrum

Pfullendorf/hsg - Verbunden mit der Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen besteht seit 22. Februar für das Personal an Schulen und Kindergärten auch die Möglichkeit, sich zwei Mal pro Woche anlasslos auf eine Infektion mit Covid19 testen zu lassen. Das Land Baden-Württemberg vertritt die Auffassung, dass die anlasslosen Testungen in den etablierten Strukturen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wie Haus- oder Facharztpraxen sowie Corona-Schwerpunktpraxen sowie in Apotheken, die die Durchführung von Antigenschnelltests anbieten, durchgeführt werden können und dass die Strukturen hierfür auch ausreichend sind. Als „begleitendes Angebot" sind freiwillige kommunale Teststrukturen der Städte und Gemeinden in Ergänzung zu den etablierten Teststrukturen der Kassenärztlichen Vereinigung und Apotheken möglich. In einigen Städten wurden schon kommunale Testzentren und Teststrukturen etabliert.
Aus diesem Grund hat sich die Stadt Pfullendorf auch auf den Weg gemacht, ein kommunales Konzept zu erstellen und hierbei weitere Überlegungen für ein kommunales Testzentrum angestellt. Im Rahmen dieser Überlegungen wurde die Feuerwehr Pfullendorf sowie der DRK Ortsverein Pfullendorf miteinbezogen. Ebenso wurden die örtlichen Apotheken sowie die Hausarztpraxen in die Planungen miteingebunden.
Im Rahmen dieser Überlegungen haben die örtlichen Apotheken mitgeteilt, dass ein Testzentrum der hiesigen Apotheken in Planung und Vorbereitung ist. Das zentrale Testzentrum der Apotheken kann vermutlich in der ersten Märzwoche bereits den Betrieb aufnehmen. Aktuell sind folgende Zeiten für Testungen eingeplant: dienstags und donnerstags jeweils von 14.30 bis 18.30 Uhr und mittwochs von 8.30 bis 12 Uhr. Eine Testung soll nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich sein. Die Terminvergabe soll zunächst von der Central-Apotheke aus koordiniert werden. Darüber hinaus haben die örtlichen Hausärzte nicht nur die Bereitschaft zur Durchführung der anlasslosen Tests bei den berechtigten Personen signalisiert, sondern auch mitgeteilt, dass die derzeitigen Kapazitäten ausreichend sind, um die Nachfrage abdecken zu können. Die Hausärzte stehen also während den üblichen Sprechzeiten für Testungen ebenfalls zur Verfügung. Eine telefonische Anmeldung vorab ist jedoch dringend zu empfehlen.
Bürgermeister Thomas Kugler ist sehr glücklich, dass die örtlichen Hausärzte und Apotheken hier an einem Strang ziehen und bei der

Stadtnachrichten

Testung des Personals an Schulen und Kindergärten so tatkräftig mitwirken.
Da die Nachfrage offensichtlich derzeit in den bestehenden Strukturen gedeckt werden kann, hat sich die Stadt Pfullendorf dazu entschieden, zunächst nur das Konzept für ein kommunales Testzentrum zu erarbeiten und zu finalisieren. Das kommunale Testzentrum soll aber im Moment noch nicht in Betrieb gehen. „Wir wollen hier ein fertiges Konzept in der Schublade haben, das wir bei Bedarf und wenn die Nachfrage stark ansteigt, einfach herausholen können und dann kurzfristig mit unserem kommunalen Testzentrum an den Start gehen können", so Bürgermeister Kugler. „Aus diesem Grund stimmen wir uns auch weiter mit DRK und Feuerwehr ab."

Stadtbauamt

Straße „Langäcker" gesperrt

Pfullendorf/hsg - Das Stadtbauamt informiert, dass die Straße „Langäcker" aufgrund von Baumpflegearbeiten mit Rückschnitt der Platanen bis einschließlich Freitag, 5. März, abschnittweise gesperrt ist. Die abschnittweise Sperrung gilt für beide Fahrtrichtungen und auch für Fußgänger. Während der Sperrung des jeweiligen Abschnitts ist weder eine Zufahrt noch eine Ausfahrt zu den jeweils betroffenen Grundstücken möglich. Die Anlieger werden daher gebeten, ihre Fahrzeuge rechtzeitig vor Beginn der Baumpflegearbeiten außerhalb des jeweiligen Bereichs abzustellen. Weiterhin sollten nach Möglichkeit in diesem Zeitraum keine Liefertermine, bei denen eine Zufahrt zum Gebäude notwendig ist, vereinbart werden. Nachdem im Zeitraum der Sperrung Müllentsorgungen anstehen, sollten die Müllgefäße außerhalb des Sperrungsbereichs an einem zentralen Punkt bereitgestellt werden. Über den genauen Zeitpunkt der jeweiligen Sperrung werden die Bewohner der betroffenen Gebäude rechtzeitig durch Wurfzettel informiert.
Die Beeinträchtigungen dauern jeweils von morgens 7.30 Uhr bis abends 17 Uhr. Das Stadtbauamt bittet die Verkehrsteilnehmer und die betroffenen Anlieger, den Straßenabschnitt in diesem Zeitraum großräumig zu umfahren und keine Fahrzeuge im Bereich der Baumpflegearbeiten zu parken. Fragen beantwortet Rainer Hegner von den Technischen Betrieben unter Telefon 07552/935190.

Stadtverwaltung

Aktuelles zur Öffnung

Pfullendorf/hsg - Seit Montag, 2. November, hat die Stadt Pfullendorf aufgrund der Corona Pandemie und der geltenden Vorschriften den Publikumsverkehr in den städtischen Einrichtungen wieder stark eingeschränkt. Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen werden nun vorläufig bis 15. Februar verlängert. **Alle Dienststellen der Stadtverwaltung, das Bürgerbüro und alle städtischen Ämter und Einrichtungen dürfen nur mit medizinischen Schutzmasken betreten werden.**

Rathaus und Dienststellen:
Der Publikumsverkehr im Rathaus und allen nachgeordneten Dienststellen wird weiterhin eingeschränkt. Eine persönliche Vorsprache von Bürgern und Kunden ist nur **nach vorheriger telefonischer oder digitaler Terminvereinbarung** während den regelmäßigen Öffnungszeiten möglich. Kunden und Bürger, die ohne vorherige Terminvereinbarung beim Rathaus oder den Dienststellen vorsprechen, erhalten keinen Zutritt zu den Dienstgebäuden. Termine und persönliche Vorsprachen werden auf ein Minimum reduziert und nur in den Fällen, die nicht telefonisch, digital oder auf anderem Weg gelöst werden können, ermöglicht.
Die Stadt appelliert an die Bürger: Prüfen Sie die Notwendigkeit und Dringlichkeit Ihres Besuches auf dem Rathaus und in den städtischen Einrichtungen. Viele Dienste der Stadtverwaltung sind auch online verfügbar. Nehmen Sie gerne im Vorfeld telefonisch oder schriftlich Kontakt mit dem jeweiligen Ansprechpartner oder dem Bürgerbüro auf (info@stadt-pfullendorf.de). Auf der städtischen Homepage www.pfullendorf.de finden Sie unter dem Bereich „Rathaus & Bürgerservice" umfangreiche Informationen zu allen Online-Diensten.

Bürgerbüro und Kfz-Zulassung:
Auch der Besuch im Bürgerbüro und der Kfz-Zulassungsstelle in Pfullendorf ist weiterhin nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. **Ein Termin kann telefonisch unter der Hotline 07552/25-1124 vereinbart werden. Autohäuser** können von Montag bis Freitag jeweils **bis 10 Uhr** ihre Zulassungsvorgänge, weiterhin auch **ohne Termin** abgeben. Die abgegebenen Vorgänge werden dann zeitnah bearbeitet und können im Laufe des Tages wieder abgeholt werden.

Stadthalle, Sport- und Mehrzweckhallen und Hallenbad, Sportstätten:
Die Stadthalle am Jakobsweg, alle städtischen Sport- und Mehrzweckhallen, das Hallenbad bei der Grundschule am Härle und alle weiteren städtischen Sportstätten bleiben bis auf weiteres geschlossen. Ein Trainings- und Übungsbetrieb ist nicht möglich.

Volkshochschule:
Auch die städtische Volkshochschule stellt den Unterrichts- und Kursbetrieb mit ein paar wenigen Ausnahmen weiterhin ein. Alle Kurse, die nicht stattfinden können, werden verschoben oder nachgeholt.

Stadtbücherei:
Die Stadtbücherei muss zwar geschlossen bleiben, bietet jetzt aber wieder einen Abholservice für vorbestellte Medien an. Unter Angabe von Name und Nutzernummer können

Städtische Kindergärten

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Stadtverwaltung Pfullendorf bittet die Erziehungsberechtigten darum, alle Kinder, die zwischen dem 1. August 2018 und dem 31. Juli 2019 geboren sind und im Laufe des nächsten Kindergartenjahres drei Jahre alt werden oder bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres einen Betreuungsplatz benötigen, **bis zum 20. März 2021 in den Kindergärten anzumelden**. Die Eltern werden gebeten, zur Anmeldung direkt mit der Leitung der entsprechenden Einrichtung telefonisch Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Kindergarten „Am oberen Tor", Friedhofstraße 2
Leiterin: Ulrike Götz, Telefon 07552/25-1340
Öffnungszeiten: Regelgruppe/Verlängerte Öffnungszeiten
Variante „Regel": Montag - Freitag 7.15 – 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag, 14 – 16.30 Uhr
Variante „VÖ": Montag bis Freitag, 7.30 – 13.30 Uhr
Krippe (unter 3 Jahren): Montag bis Freitag, 7.30 – 13.30 Uhr

Familienzentrum am Neidling, Neidlingstraße 39/2
Leiterin: Bianca Scheuble, Telefon 07552/7516
Öffnungszeiten:
Regelgruppe/Verlängerte Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 7 – 13 Uhr
Mittagsplatz: Montag - Freitag, 7 – 14 Uhr
Ganztags: Montag - Freitag, 7 – 17 Uhr
Krippe (unter 3 Jahren): Montag - Freitag, 7 – 13 Uhr
Alle Betreuungsformen sind mit Mittagessen möglich.

Familienzentrum Sonnenschein, Zum Eichberg 32
Leiterin: Stefanie Seminara, Telefon 07552/4337
Öffnungszeiten:
Regelgruppe/Verlängerte Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 7 – 13 Uhr
Mittagsplatz: Montag - Freitag, 7 – 14 Uhr
Ganztags: Montag - Freitag, 7 – 17 Uhr
Krippe (unter 3 Jahren): Montag - Freitag 7 – 13 Uhr bzw. 15.30 Uhr
Alle Betreuungsformen sind mit Mittagessen möglich.

Kindergarten „St. Johann" Denkingen, Linzgaustraße 15
Leiterin: Ute Uhlig, Telefon 07552/6616
Öffnungszeiten:
Regelgruppe/Verlängerte Öffnungszeiten:
Montag - Freitag, 7.30 – 13.30 Uhr
Betreuung von Kindern ab zwei Jahren.

Montessori-Kinderhaus Aach-Linz, Oberdorfstraße 9
Leiter: Christian Müller, Telefon 07552/9355868
Öffnungszeiten:
Regelgruppe/Verlängerte Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 7 – 13 Uhr
Betreuung von Kindern ab zwei Jahren. Mittagessen möglich.

Weitere Informationen zu den städtischen Kindergärten gibt es auf der Homepage: www.pfullendorf.de unter Familie/Bildung.

Stadtnachrichten

Schließungen und Absagen

Stadtverwaltung
Alle Dienststellen des Rathauses sind geschlossen und nur telefonisch erreichbar.

Bürgerbüro/Kfz-Zulassungsstelle
Das Bürgerbüro und die Kfz-Zulassungsstelle sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung geöffnet: 07552/251124. Das Tragen einer medizinischen Maske ist Pflicht.

Stadtwerke
Die Stadtwerke sind geschlossen und nur telefonisch erreichbar.

Tourist-Information
Die Tourist-Information ist nur telefonisch erreichbar.

Hallenbad
Das Hallenbad ist geschlossen.

Sporthallen
Alle Sporthallen sind geschlossen.

Stadtbücherei
Die Stadtbücherei ist vorläufig geschlossen, Abholservice ist möglich.

VHS
Alle Kurse finden derzeit nicht statt.

Wochenmarkt
Es besteht Maskenpflicht.

Recyclinghof
Es besteht Maskenpflicht.

Jugendhaus
Derzeit geschlossen. Es besteht ein digitales Angebot.

Reparaturcafé
Vorläufig geschlossen

Netzwerk 50plus
Alle Treffen und Veranstaltungen fallen aus.

Osteoporose-Gruppe
Keine Übungsstunden.

Stadtmusik
Derzeit keine Proben.

Kirchenchor St. Jakobus
Die Proben fallen aus.

sich Interessierte mit Medienwünschen per E-Mail: buecherei@stadt-pfullendorf.de oder telefonisch vormittags unter 07552/251200 an die Bücherei wenden. Mit Nennung besonderer Vorlieben oder konkreter Titel werden bis zu zehn Medien je Ausweis zusammengestellt, verbucht und mit Quittungsausdruck in Tragetaschen verpackt. Auch können wieder Überraschungstaschen zu einem bestimmten Genre bestellt werden. Diese werden dann im Windfang der Bücherei bereitgestellt und können zu einem vereinbarten Termin kontaktlos abgeholt werden. Sollte eine Abholung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, kann die Medientasche zugestellt werden. Auch die Außenklappe für die Medienrückgabe ist wieder aktiviert. Damit können Bücher, Hörbücher, Spiele und anderes wieder ausgeliehen werden. Die Leihdauer beträgt für alle Medien vier Wochen. Die Rückgabe kann jederzeit über die Rückgabebox erfolgen. Für eine gezielte Suche steht der Online-Katalog zur Verfügung. Für Ausweisverlängerungen oder Neuanmeldungen setzt man sich mit der Stadtbücherei in Verbindung.

Aus Gründen des Infektionsschutzes sind die Maßnahmen notwendig und entscheidend, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Verwaltung aufrecht zu erhalten. Die Stadt Pfullendorf bittet deshalb um Verständnis und um Beachtung.

Stadtverwaltung

Medizinische Masken

Pfullendorf/hsg - Die Stadtverwaltung informiert, dass nach der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg das Tragen von medizinischen Masken auch in Arbeits- und Betriebsstätten vorgeschrieben ist. Dazu zählt auch das Rathaus. Dementsprechend erhalten Bürgerinnen und Bürger künftig nur noch mit einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95/N95) Zugang zum Rathaus und allen angegliederten Gebäuden und Dienststellen.
Weiterhin gilt, dass eine persönliche Vorsprache von Bürgern und Kunden nur nach vorheriger telefonischer oder digitaler Terminvereinbarung während der regelmäßigen Öffnungszeiten möglich ist. Kunden und Bürger, die ohne vorherige Terminvereinbarung beim Rathaus oder den Dienststellen vorsprechen, erhalten keinen Zutritt zu den Dienstgebäuden. Termine und persönliche Vorsprachen werden weiter auf ein Minimum reduziert und nur in den Fällen, die nicht telefonisch, digital oder auf anderem Weg gelöst werden können, ermöglicht.
Die Bürger werden gebeten, die Notwendigkeit und Dringlichkeit ihres Besuches auf dem Rathaus und in den städtischen Einrichtungen zu prüfen. Viele Dienste der Stadtverwaltung sind auch online verfügbar. Die Bürger werden gebeten, im Vorfeld telefonisch oder schriftlich Kontakt mit dem jeweiligen Ansprechpartner oder dem Bürgerbüro: info@stadt-pfullendorf.de) aufzunehmen. Auf der städtischen Homepage www.pfullendorf.de finden sich unter dem Bereich „Rathaus & Bürgerservice“ umfangreiche Informationen zu allen Online-Diensten.

Stadtbücherei

Lesewettbewerb online

Pfullendorf/hsg - Deutschland sucht den besten Vorleser - unter diesem Motto hat die Stadtbücherei in der Steinscheuer auch in diesem Jahr den Kreisentscheid Süd des Vorlesewettbewerbs, zu dem der Börsenverein des Deutschen Buchhandels wieder aufgerufen hatte. Dabei konnte sich Hanna Miko vom Stoerck-Gymnasium in Bad Saulgau gegenüber ihren Mitstreiterinnen Lara Geray vom Staufer-Gymnasium und Marlene Niederreiner von der Heimschule Kloster Wald durchsetzen. Coronabedingt war in diesem Jahr an einen fröhlich-spannenden Wettbewerb in der Bücherei mit Eltern, Lehrer und einer mehrköpfigen Jury leider nicht zu denken. Um die lange Tradition des Schülerwettbewerbs zur Leseförderung dennoch fortzusetzen, wurde er diesmal digital ausgetragen. Deshalb waren die Schulsiegerinnen dazu eingeladen, ihren Beitrag als Kurzvideo im Videoportal hochzuladen, wo er von einer Jury begutachtet wurde. Hanna konnte die Jury mit ihrer Textpassage aus Cornelia Funkes Tintenherz überzeugen, die sie möglichst einwandfrei und überzeugend vorlesen sollte. Für die Sechstklässlerin geht es nun weiter zum Bezirksentscheid, der in den nächsten Wochen in Tübingen stattfindet und wo sich die besten Vorleser aus den einzelnen Landkreisen messen. „Die Wahl war für die Jury unter diesen Bedingungen extrem schwer, denn die Kandidaten lagen sehr eng beieinander und der Live-Charakter hat gefehlt“, hofft Büchereileiterin Martina Feldt, dass die Veranstaltung im nächsten Jahr wieder wie gewohnt in der Steinscheuer durchgeführt werden kann.

Rathaus

Online Service für Bürger

Pfullendorf/hsg - Die Stadt Pfullendorf ermöglicht das Erledigen zahlreicher Behördengänge an 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen in der Woche bequem und unkompliziert von zu Hause aus. Folgende Dienste können von den Bürgerinnen und Bürgern online genutzt werden.

- Auskünfte aus dem Melderegister
- Antrag auf Ausstellung einer einfachen oder erweiterten Meldebescheinigung
- Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses
- Antrag auf Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre/Auskunftssperre
- Anmeldung nach Zuzug oder Umzug
- Bearbeitungsstand der beantragten Ausweisdokumente
- Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses
- Antrag auf Briefwahl
- Antrag auf gaststättenrechtliche Erlaubnis
- Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte
- Antrag auf waffenrechtliche und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse
- Gewerbe An-/Um-/Abmeldung

Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist einfach, denn eine Dialogfunktion hilft dabei. Fallen Gebühren an, werden diese praktisch und sicher per Lastschrift bezahlt. Gerade in Zeiten des eingeschränk-

Stadtnachrichten

ten Zugangs zum Rathaus und den Dienststellen ist der Online Service ein schneller und einfacher Weg, den Behördengang zu erledigen. Ansonsten steht den Bürgerinnen und Bürgern natürlich weiterhin das Team des Bürgerbüros telefonisch unter 07552/25-1124 zur Verfügung.

Pfullendorf aktuell

Online lesen

Pfullendorf/hsg - Die Stadt weist darauf hin, dass das städtische Amtsblatt „Pfullendorf aktuell" auch online gelesen werden kann. Die jeweils aktuelle Ausgabe finden die Bürgerinnen und Bürger immer ab Donnerstag auf der Homepage der Stadt: www.pfullendorf.de/stadt/aktuelles. Gerade für Pfullendorfer, die nicht mehr vor Ort wohnen, oder auch für Einwohner der Nachbargemeinden ist das eine gute Möglichkeit, immer informiert zu sein.

Gebrauchtwarenbörse

Keine Börse im Frühjahr

Pfullendorf/hsg - Die Stadt Pfullendorf hat gemeinsam mit den Mitorganisatoren die im März geplante Gebrauchtwarenbörse aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Corona Virus abgesagt. Die nächste Gebrauchtwarenbörse soll am Samstag, 16. Oktober 2021, stattfinden. Der städtische Umweltbeauftragte Jürgen Seyfried weist darauf hin, dass alle für die Gebrauchtwarenbörse geeigneten und bestimmten Bücher, Geräte und sonstigen Gegenstände bei ausreichender Lagermöglichkeit bis zur nächsten Gebrauchtwarenbörse aufbewahrt werden sollen.

VHS

Aktuelle Kurse

Pfullendorf/hsg - Die Volkshochschule Pfullendorf hofft, dass sie verspätet ab 15. März wieder mit ihren Kursangeboten beginnen kann. Es sollen folgende Kursangebote starten. Früher beginnende Kurse werden verschoben. Anmeldungen sind ab sofort online über die Homepage der Stadt Pfullendorf oder per E-Mail an: VHS@stadt-pfullendorf.de möglich.

Samstag, 6. März
Frauenkräuter und mehr - Einen Tag rund um die Frauengesundheit, 10 – 16 Uhr, Tagesseminar, Kursgebühr 20 Euro, Kurs-Nr. 211306. Dieser Kurs wurde auf den 26. Juni verschoben.

Montag, 15. März
Englisch für Teilnehmer mit Grundkenntnissen - Niveaustufe: A2, 8.30 – 10 Uhr, 12 Vormittage, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211404
Englisch für Teilnehmer mit Grundkenntnissen - Niveaustufe: A1.2, 10.15 – 11.45 Uhr, 12 Vormittage, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211402
Englisch für Fortgeschrittene - Niveaustufe: B2, 18 – 19.30 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211408
Italienisch für Anfänger mit geringen Kenntnissen - A1.2, 18.15 – 19.15 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 64 Euro, Kurs-Nr. 211431
Italienisch für Fortgeschrittene A2.1 – Abendkurs, 19.30 – 20.30 Uhr, 15 Abende, Kursgebühr 64 Euro, Kurs-Nr. 211434
Shiatsu-Gymnastik – Anfängerkurs, 18.30 – 19.30 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 211340
Shiatsu-Gymnastik – Fortgeschrittene, 20 – 21 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 211351
Zumba, 18 – 19 Uhr, 10 Abende, Kursgebühr 70 Euro, Kurs-Nr. 211266

Dienstag,16. März
Englisch für Fortgeschrittene - Niveaustufe: B1 Vormittagskurs, 10.15 – 11.45 Uhr, 12 Vormittage, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211406
Englisch für Mittelstufe - Niveaustufe A2, 18 – 19.30 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211405
Englisch für Teilnehmer mit Grundkenntnissen - Niveaustufe: A1.2 - Abendkurs, 19.45 – 21.15 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211403
Chinesisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Kleingruppenkurs, 17.30 – 19 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211421
Chinesisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - Kleingruppenkurs, 19.15 – 20.45 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211422
Latino Linedance, 19 – 20 Uhr, 10 Abende, Kursgebühr 100 Euro, Kurs-Nr. 211264
Yoga - und freier Atem Grund- und Aufbaukurs, 20 – 21.30 Uhr, 10 Abende, Kursgebühr 100 Euro, Kurs-Nr. 211309
Kalligraphie und Lettering: „Humanistische Kursive", 19 – 20.30 Uhr, 6 Abende, Kursgebühr 59 Euro, Kurs-Nr. 211111

Mittwoch, 17. März
„Yoga für Kinder" – Schnuppertermin, 16 – 16.45 Uhr, 1 Nachmittag, keine Kursgebühr, Kurs-Nr. 211310
Englisch für Mittelstufe - Niveaustufe: A2 – Vormittagskurs, 8.30 – 10 Uhr, 12 Vormittage, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211407
Italienisch für Anfänger mit geringen Grundkenntnissen – Vormittagskurs, 9 – 10 Uhr, 12 Vormittage, Kursgebühr 64 Euro, Kurs-Nr. 211430
Italienisch für Anfänger mit geringen Grundkenntnissen - Abendkurs, 17.30 – 19 Uhr, 15 Abende, Kursgebühr 95 Euro, Kurs-Nr. 211436
Italienisch für Fortgeschrittene A2.1 – Abendkurs, 19.15 – 20.45 Uhr, 15 Abende, Kursgebühr 95 Euro, Kurs-Nr. 211435
Ungarisch für Anfänger ohne Kenntnisse, 18 – 19.30 Uhr, 10 Abende, Kursgebühr 57 Euro, Kurs-Nr. 211438

Donnerstag, 18. März
Italienisch für Fortgeschrittene A2.1 – Vormittagskurs, 9 – 10 Uhr, 12 Vormittage, Kursgebühr 64 Euro, Kurs-Nr. 211433
Italienisch für Teilnehmer mit Grundkenntnissen A1.2 – Vormittagskurs, 10.15 – 11.15 Uhr, 12 Vormittage, Kursgebühr 64 Euro, Kurs-Nr. 211432
Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnisse, 17.30 – 19 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211423
Spanisch für Anfänger mit Grundkenntnissen - Niveau A1, 19.15 – 20.45 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 211425
10-Finger-Tastenschreiben am PC für Anfänger und Schüler, 16.15 – 17.45 Uhr, 10 Nachmittage, Kursgebühr 69 Euro, Kurs-Nr. 211501
PC-Kurs für Frauen, 18 – 19.30 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 50 Euro, Kurs-Nr. 211502
Shiatsu-Gymnastik – Fortgeschrittene, 18.30 – 19.30 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 211355
Shiatsu-Gymnastik – Anfänger, 20 – 21 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 211344

Schriftliche Anmeldung bitte an VHS-Pfullendorf, Kirchplatz 1, 88630 Pfullendorf, Fax 07552/931131 oder E-Mail: VHS@stadt-pfullendorf.de. Telefonische Auskünfte erteilt die Volkshochschule unter Telefon 07552/25-1130 am Montag-, Dienstag- und Donnerstagvormittag.

Bürgerbus

Fahrbetrieb ruht

Pfullendorf/pa - Der Bürgerbus hat infolge der verschärften Vorschriften im Zusammenhang mit der Corona Pandemie den Fahrbetrieb vorläufig eingestellt. Fahrgäste des Bürgerbusses, die beim Einkaufen oder bei Botengängen auf eine Fahrgelegenheit angewiesen sind, können den kostenlosen Einkaufsservice der Stadt nutzen. Die Koordinierungsstelle für den Einkaufsservice ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 10 bis 12 Uhr unter Telefon 07552/25-1105 erreichbar. Der Service wird auch während der aktuell eingeschränkten Öffnung von Rathaus und Bürgerbüro angeboten.

Stadt organisiert Hilfe

Die Corona-Krise hat strenge Regelungen zum öffentlichen Leben zur Folge. Besonders wichtig ist es, Risikogruppen wie ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger oder Menschen mit Vorerkrankungen zu schützen. Sie sollen möglichst zuhause bleiben, um sich nicht mit dem Virus zu infizieren. Andere Mitbürger dürfen ihr Haus oder ihre Wohnung vorübergehend nicht verlassen, weil sie vom Arzt unter Quarantäne gestellt wurden. Damit die Versorgung für diese Bürger dennoch gewährleistet ist, bietet die Stadtverwaltung in Kooperation mit den Vereinen einen Einkaufs- und Botendienst an, der von Menschen, die zuhause bleiben, kostenlos genutzt werden kann. Dieses Angebot gilt auch für Menschen, die den Bürgerbus nicht nutzen können oder wollen.
Wer Hilfe braucht, wendet sich an die städtische Ehrenamtskoordinatorin Ruth Schuttkowski, Telefon 07552/25-1105 (dienstags bis donnerstags von 10 bis 12 Uhr). Sie und ihr Organisationsteam vermitteln Helfer, die Botengänge oder Einkäufe übernehmen. Die Helfer sind mit einer Helferbescheinigung der Stadt ausgestattet. Die Besorgungen finden ohne persönlichen Kontakt und in individueller Abstimmung mit dem Helfer für die Übergabe von Besorgungsliste, Geld und Waren statt.
Jeder einzelne Bürger ist angehalten, alles zu tun, um die Ansteckungsgefahr so gering als möglich zu halten. Die Stadtverwaltung appelliert deshalb: **Nehmen Sie die Hilfe an, begeben Sie sich nicht in unnötige Gefahr und gefährden Sie auch keinen anderen.**

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.05.2019 und §§ 26 und 34 des Feuerwehrgesetztes für Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf am 18.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullendorf (im Folgenden Feuerwehr genannt).
(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.
(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

(1) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung geltend entsprechend.
(2) Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gelten hier die genannten Verträge in ihrer zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung:
1. Öffentlich rechtlicher Vertrag zur interkommunalen Abrechnung von Feuerwehreinsätzen im Landkreis Sigmaringen in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.
2. Öffentlich-rechtliche Vertrag zur einheitlichen Regelung der Kostensätze beim Einsatz der Feuerwehr zu Überlandhilfen nach § 27 des Feuerwehrgesetztes – FwG zwischen der Stadt Pfullendorf und der Gemeinde Heiligenberg in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
(4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,

Stadtnachrichten

2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme derFeuerwehr.
(2 Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.
(2 Gleichzeitig tritt die Kostenersatzsatzung vom 26.04.2018 außer Kraft

Pfullendorf, den 03.03.2021

Thomas Kugler
-Bürgermeister-

Ausgefertigt:

Pfullendorf, den 03.03.2021

Thomas Kugler
-Bürgermeister-

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung- von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt; der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriftenüber die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Kostenersatzsatzung

Kostenersatzverzeichnis
1. Personalkosten

a)	Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	16,17 Euro
b)	Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	16,17 Euro

2. Fahrzeuge
a) genormte Fahrzeuge
Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).
Diese lauten wie folgt:

1.	Einsatzleitwagen ELW 1	34 Euro,
2.	Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro,
3.	Kommandowagen	16 Euro,
4.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63 Euro,
5.	Löschgruppenfahrzeug LF 10; LF 10/6; LF 16/12	120 Euro,
6.	Löschgruppenfahrzeug LF 20	170 Euro,
7.	Tanklöschfahrzeug TLF 3000; TLF 16/25	120 Euro,
7.	Rüstwagen RW	187 Euro,
8.	Drehleiter DLAK 23/12	264 Euro,
9.	Gerätewagen Transport GW-T mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3 500 kg bis 9 000 kg	25 Euro,
10.	Gerätewagen Logistik GW-L2; SW 2000	54 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

b) Nicht genormte Fahrzeuge
Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

Einsatzdrohne mit Übertragungseinheit	8,83 Euro
Pauschale Einsatzdrohne (GW-T; Drohne m. Übertragung incl. 3 Mann)	80,00 Euro
Notstromersatzanlage mit Lichtmast (NEA mit Lima)	31,20 Euro
Ölabscheider	22,50 Euro
Schlepper	20,00 Euro

3. Sonstiges
Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Pfullendorf mit Abteilungen

(Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat **am 18.02.2021** folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Pfullendorf in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Pfullendorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
   a) Pfullendorf Stadt
   b) Aach-Linz
   c) Denkingen
   d) Großstadelhofen
   e) Löschzug Nord (Abt. Mottschieß/ Abt. Zell-Schwäblishausen)
   f) Otterswang

Die Abteilungen Denkingen und Großstadelhofen bilden zusammen den Löschbezirk Süd.
Der Löschzug Nord, bestehend aus den Abteilungen Mottschieß und Zell/Schwäblishausen, bilden zusammen mit der Abteilung Otterswang den Löschbezirk Nord.
Die Eigenständigkeiten der Abteilungen gehen durch Bildung der Löschbezirke nicht verloren.

2. den Altersabteilungen
   a) Pfullendorf Stadt
   b) Aach-Linz
   c) Denkingen
   d) Großstadelhofen
   e) Löschzug Nord (Abt. Mottschieß/Zell-Schwäblishausen)
   f) Otterswang

3. der Jugendfeuerwehr Pfullendorf

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen:
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
   1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
   2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
   3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
   4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
   5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
   6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
   7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

   Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang, sowie an mindestens 70% der Übungs- und Einsatzdienste teilgenommen haben. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter Einsatzabteilung zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

Stadtnachrichten

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Leiter Einsatzabteilung beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, sein Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Leiter Einsatzabteilung, sein Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die
Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

Stadtnachrichten

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet, § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt.
Hierbei wird dem Feuerwehrkommandanten im Hinblick auf die Gesamtverantwortung ein gewichtiges Mitspracherecht eingeräumt.
Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.
(7) Ein erweitertes Führungszeugnis, nach § 30a des Bundeszentralregistergesetz, muss vom Jugendfeuerwehrwart, den Gruppenleiter vor der Bestellung, sowie von Personen die regelmäßig oder wiederkehrend Kontakt mit Kinder und Jugendlichen haben ohne Einträge zu den §§ 171, 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184f, (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) 225 (Misshandlung von Schutzbefohlenen); 232 bis 233a; 234; 235 oder 236 (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) StGB vorliegen. Ebenso dürfen auch keine entsprechenden Verfahren anhängig sein.

§ 8 Musikabteilungen

- Entfällt für FF Pfullendorf -

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Leiter Einsatzabteilung nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind
1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Einsatzabteilung (Abteilungskommandant / Löschzugführer),
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 11 Feuerwehrkommandant, Leiter Einsatzabteilung und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Leiter Einsatzabteilung und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

Stadtnachrichten

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Leiter Einsatzabteilung, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr, sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Leiter Einsatzabteilung (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Leiter Einsatzabteilung gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Leiter Einsatzabteilung sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Leiter Einsatzabteilung gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 12 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Leiter Einsatzabteilung im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen. Zur Unterstützung kann ein zweiter Schriftführer vom Ausschuss gewählt werden, diese sind dann gleichgestellt.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten.
Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

(6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 20 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Abteilungsversammlung wählt die auf die Abteilung entfallenden Mitglieder i. S. des § 14 Absatz 1

Es entfallen auf die aktiven Abteilungen in

Pfullendorf – Stadt	10 Mitglieder
Aach-Linz	03 Mitglieder
Denkingen	03 Mitglieder
Großstadelhofen	01 Mitglied
Löschzug Nord	02 Mitglieder
Otterswang	01 Mitglied

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied, ohne Stimmberechtigung, außerdem an
- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Leiter der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandant, Löschzugführer),
- der/die Hauptamtliche Gerätewart(e)
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter und
- der Pressesprecher.

(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Leiter Einsatzabteilung, nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens fünf Tage vor der Sitzung in Schriftform zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern auf Verlangen vorzulegen.

Stadtnachrichten

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Leiter Einsatzabteilung als den Vorsitzenden und bei der
- Einsatzabteilung in Pfullendorf Stadt aus 11 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Aach-Linz aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Denkingen aus 5 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Großstadelhofen aus 3 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung Löschzug Nord aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Otterswang aus 2 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiter Einsatzabteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.
Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.
(10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 16 Absatz 6 sowie § 16 Absatz 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 15 Ausschüsse bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr

(1) Bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr können Ausschüsse gebildet werden. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und - bei der Jugendfeuerwehr Pfullendorf aus 3 gewählten Mitgliedern.
Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.
(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 14 Abs. Die Absätze 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
(6) Sofern die Hauptversammlung in Form von einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses ob,
(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.
Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführender Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.
(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 17 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von Ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl.
Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
(7) Sofern die Hauptversammlung nach §16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
(a) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführende Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. –Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden
(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

Stadtnachrichten

§ 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
(2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Leiter Einsatzabteilung, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 26.04.2018 außer Kraft.

Pfullendorf, den 03.03.2021

Thomas Kugler
-Bürgermeister-

Ausgefertigt:

Pfullendorf, den 03.03.2021

Thomas Kugler
-Bürgermeister-

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadtbücherei

Abholservice für Medien

Pfullendorf/hsg - Die Stadtbücherei muss weiterhin für Besucher geschlossen bleiben, bietet aber alternativ einen Abholservice für vorbestellte Medien an. Auch die Außenklappe für die Medienrückgabe ist aktiviert. Damit können Bücher, Hörbücher, Spiele und anderes wieder ausgeliehen und zurückgegeben werden. Das Büchereiteam empfiehlt, vor der Bestellung einen Blick in den Online-Katalog der Bücherei zu werfen, der einen umfassenden Überblick über das Medienangebot gibt und eine Fülle an wertvollen Tipps bietet. Der Katalog ist auf der Homepage der Stadt verlinkt, wo auch ein kurzes Erklärvideo zur Handhabung eingestellt ist.
Und so funktioniert der kontaktfreie Abholservice: Unter Angabe von Name und Nutzernummer wendet man sich mit seinen Medienwünschen per E-Mail: buecherei@stadt-pfullendorf.de oder vormittags telefonisch unter 07552/251200 an die Bücherei. Mit Nennung besonderer Vorlieben oder konkreter Titel werden bis zu zehn Medien je Ausweis zusammengestellt, verbucht und mit Quittungsausdruck in Tragetaschen verpackt. Auch können wieder Überraschungstaschen zu einem bestimmten Genre bestellt werden. Diese werden dann im Windfang der Bücherei bereitgestellt und können zu einem vereinbarten Termin kontaktlos abgeholt werden. Sollte eine Abholung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, kann die Medientasche zugestellt werden. Die Leihdauer beträgt für alle Medien grundsätzlich vier Wochen. Die Rückgabe kann jederzeit über die Rückgabebox erfolgen. Für eine gezielte Suche steht der Online-Katalog zur Verfügung. Ausweisverlängerungen oder Neuanmeldungen regelt die Stadtbücherei unkompliziert und zügig, auch hierzu sollte man sich mit der Stadtbücherei in Verbindung setzen.

Stadtmarketing

Weiterhin Gewinnspiel

Pfullendorf/hsg - Die Stadt und der Pfullendorfer Einzelhandel veranstalten das Gewinnspiel „Einkaufen, stempeln und gewinnen“. Es wurde im Rahmen der Marketingaktion „Ich lebe hier. Ich kaufe hier“ ins Leben gerufen, um die Stadt weiterhin bunt und lebendig zu halten. Über 100 Geschäfte beteiligen sich am Gewinnspiel und stempeln bei jedem Einkauf unabhängig von der Summe die Teilnahmekarten. Immer am Ende des Monats werden normalerweise vier Gewinner ermittelt. Sie erhalten einen Einkaufsgutschein der Stadt im Wert von 25 Euro. Aufgrund des aktuell eingeschränkten Zutritts zum Rathaus und zu den Geschäften werden die monatlichen Ziehungen allerdings vorläufig verschoben. Sobald die Geschäfte wieder normal geöffnet haben, werden die angesammelten Gutscheine wie gewohnt verlost. Bis dahin sollen einfach weiter Stempel gesammelt werden und die vollen Gewinnspielkarten in den Briefkasten beim Rathaus am Haupteingang Kirchplatz eingeworfen werden. Mehr Informationen gibt es unter mein.pfullendorf.de.
Die Teilnahme ist ganz einfach: Die Teilnahmekarten für das Gewinnspiel liegen beim teilnehmenden Einzelhandel aus. Bei jedem Einkauf in einem der teilnehmenden Geschäfte in Pfullendorf und den Ortsteilen gibt es einen Stempel. Mit vier Stempeln ist die Karte bereits voll und kann abgegeben werden.

Stadtnachrichten / Geschäftswelt / Schulen

Das Gewinnspiel „Einkaufen, stempeln und gewinnen“ ist eingebettet in die Imagekampagne „Ich lebe hier. Ich kaufe hier!“. Ziel der Aktion ist es, die Bevölkerung für ein lokales Denken und Handeln zu sensibilisieren, damit den ortsansässigen Handel zu stärken und ein lebendiges Stadtleben zu erhalten. Weiterhin freut sich das Stadtmarketing über Plakatmodels für die Aktion. Wer in Pfullendorf lebt und kauft, meldet sich einfach per E-Mail an: meinung@pfullendorf.de.

Kinder- und Jugendbüro

Angebote für Kids

Pfullendorf/pa - Das Jugendhaus muss während des Lockdowns für Besucher geschlossen bleiben. Stattdessen bietet das Team des Kinder- und Jugendbüros Online-Angebote für Kids an. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Jugendhaus für sich ganz allein zu reservieren. Gemeinsam mit einem Mitarbeiter werden Spiele wie Airhockey, Billard, Gravitrax oder Tischkicker gespielt und Bastelmaterialien ausprobiert. Die Geschwister oder Eltern dürfen auch dabei sein.

Immer montags und mittwochs ab 14 Uhr werden die Mitarbeiter mit den Kids online kreativ. Es wird gebastelt, gebacken, gespielt oder gekocht. Wer teilnehmen will, meldet sich per Mail, Telefon, Instagram oder TikTok.

Zusätzlich treffen sich die Mitarbeiter gern freitags um 18 Uhr online mit den Kindern und Jugendlichen. Bei diesem Treffen ist Zeit zu quatschen, spielen, rätseln und vielem mehr. Dazu ist ebenfalls eine Anmeldung über Instagram, TikTok, eMail oder Telefon notwendig. Danach wird ein Link für die Onlinekonferenz zugeschickt. Zudem bietet das Jugendhaus einen kostenlosen „Ausdruck-Service“ an. Wer Unterlagen für die Schule ausdrucken muss und keinen Drucker hat, darf sich gern melden. Die Unterlagen werden dann gedruckt und können im Jugendhaus zum vereinbarten Termin abgeholt werden. Interessierte melden sich am besten per Mail, dann können die Unterlagen gleich an Anhang mitgeschickt werden.

Die Kontaktdaten des Kinder- und Jugendbüros sind: Telefon 07552/251799, WhatsApp 0173-3175906, Mail: kinder-jugendbuero@pfullendorf, Instagram: jugipfullendorf und TikTok: jugendhauspfullendorf.

GESCHÄFTSWELT

Volksbank

Ausbildung beendet

Pfullendorf/pa - Cedric Auberer und Marcel Kornberger haben vor der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben die Prüfung zum Bankkaufmann erfolgreich abgeschlossen. Sie absolvierten ihre Ausbildung in zweieinhalb Jahren bei der Volksbank Pfullendorf. Beide wurden von der Volksbank Pfullendorf in ein befristetes Angestelltenverhältnis übernommen. zweieinhalbjähriger Ausbildung bei der Volksbank Pfullendorf vor der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben in Weingarten erfolgreich ab. Die Vorstandsmitglieder der Volksbank, Werner Groß und Markus Dold, sowie Ausbildungsleiter Bernd Kaltenbach und die gesamte Belegschaft freuen sich mit den „Jungbänkern“ über den guten Ausbildungsabschluss und wünschen den beiden alles Gute und viel Freude und Erfolg in ihrem Beruf.

Muffler Holztransporte

Jubiläum gefeiert

Aach-Linz/pa - Coronabedingt musste zwar auf eine Feier verzichtet werden, aber Ralf Muffler, Inhaber von Muffler Holztransporte, ließ es sich trotzdem nicht nehmen, seinen Mitarbeiter Michael Stanke anlässlich seines zehnjährigen Betriebsjubiläums zu ehren. Er erhielt als Zeichen des Danks und der Anerkennung ein Präsent sowie eine Urkunde der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben. Muffler hob das Pflichtbewusstsein und die Zuverlässigkeit von Michael Stanke hervor, der täglich mit seinem Sattelzug auf den Straßen unterwegs ist.

Michael Stanke hat sein zehnjähriges Arbeitsjubiläum bei Muffler Holztransporte gefeiert. Foto: privat

Huhu Books

Spende für Puppenbühne

Pfullendorf/pa - Auch die Ostracher Puppenbühne unter der Leitung von Patricia Fürst leidet unter den Einschränkungen infolge der Corona Pandemie. Seit November ist die Bühne wieder ganz geschlossen und schon in der Zeit davor waren nur ein paar wenige Aufführungen möglich. Hoan Luu Duc vom Huhu Books Verlag hat deshalb beschlossen, die Puppenbühne zu unterstützen. Er hat Bücher für die Puppenbühne gefertigt, die er über seinen Onlineshop zum Kauf anbietet. Der Erlös der verkauften Bücher geht an die Puppenbühne. Während das Buch „Des Königs verlorene Unterhose“, eine eigene Geschichte der Puppenbühne bereits ausverkauft ist, sind noch Bücher zum Märchen „Rotkäppchen“ erhältlich. Informationen und den Onlineshop finden Interessierte unter: www.huhu-books.com.

Cedric Auberer und Marcel Kornberger haben bei der Volksbank Pfullendorf ihre Ausbildung zum Bankkaufmann abgeschlossen. Foto: privat

Sparkasse

Auszeichnung erhalten

Pfullendorf/pa - Der Staat fördert den privaten Wohnungsbau und gewerbliche Finanzierungen mit zinsgünstigen Förderkrediten und Tilgungszuschüssen. Die Beratung und die Antragstellung für staatliche Förderkredite erfolgt über die jeweilige Hausbank. Im vergangen Jahr gehörte die Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch bei der Vermittlung von staatlichen Förderkrediten zu den aktivsten Banken in Baden-Württemberg. Hierfür wurde sie erneut von der Landesbank Baden-Württemberg als „Premium-Partner Förderberatung“ ausgezeichnet. Der erfolgreiche Einsatz von Fördermitteln sowohl im gewerblichen als auch im privaten Kundengeschäft bestätigt der Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch höchste Beratungsqualität und besten Service. Mit einem Anteil von über 50 Prozent ist die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg Marktführer bei der Vergabe von Förderkrediten der KfW und der L-Bank. Damit tragen die Sparkassen aktiv zur regionalen Wirtschaftsförderung bei und unterstützen die Energiewende vor Ort.

SCHULEN

Berufliche Schulen

Jetzt anmelden

Sigmaringen/pa - Die Beruflichen Schulen in Sigmaringen und Bad Saulgau teilen mit, dass die Bewerbungen um einen Schulplatz für das am 13. September 2021 beginnende Schuljahr 2021/22 bis spätestens 8. März 2021 über das Bewerberverfahren Online für Berufliche Gymnasien und Berufskollegs oder für alle anderen beruflichen Vollzeitschulen direkt bei den jeweiligen Schulen erfolgen müssen. Weitere Informationen zur Anmeldung für die einzelnen Schularten gibt es auf der Homepage der jeweiligen Schule. Die Schulen würden sich sehr über die Inanspruchnahme ihrer Online-Informationsangebote freuen.

Vereine / Kirchen / Senioren

VEREINE

VdK

Telefonische Beratung

Pfullendorf/pa - Die Beratungsstunden der Soziallotsen können derzeit aufgrund der aktuellen Corona Verordnungen nicht abgehalten werden. Eine telefonische Beratung ist aber jederzeit unter 0160/99196605 möglich. Für Mitglieder, die wegen Corona ihre Wohnung nicht verlassen, ist ein kostenloser Service für Besorgungen eingerichtet. Informationen zum Ortsverband gibt es im Internet:
www.vdk.de/ov-pfullendorf.

VdK

Hilfe bei der Impfanmeldung

Pfullendorf/pa - Der Ortsverband Pfullendorf im Sozialverband VdK teilt mit, dass der Ortsverband Hilfe bei der Anmeldung für einen Corona Impftermin anbietet. Im Plauderladen des VdK-Ortsverbands in der Hauptstraße 23 sind alle wichtigen Informationen des Sozialministeriums im Schaufenster nachzulesen. Der Aushang wird laufend aktualisiert, sollte es Änderungen geben. Der Ortsverband bietet Bürgern aus Pfullendorf, Illmensee und Herdwangen-Schönach an, für sie die Anmeldung zur Impfung zu übernehmen. VdK-Mitglieder werden kostenlos zum Impfzentrum gefahren und dort betreut, wenn dies erforderlich sein sollte. Wer seinen Impftermin nichts selbst vereinbaren kann und niemanden hat, der das für ihn erledigt, der kann sich beim Ortsverbandsvorsitzenden Karlheinz Fahlbusch unter Telefon 07552/9367240 melden. Nach erfolgter Anmeldung wird den Betroffenen der Impftermin vom VdK mitgeteilt. Alle Helfer sind auf den Datenschutz verpflichtet. Dies ist wichtig, weil zur Anmeldung persönliche Daten benötigt werden. Der VdK weist darauf hin, dass nach wie vor nur eine beschränkte Zahl von Impfterminen vergeben werden, weil die Anzahl der Impfdosen begrenzt ist.

SENIOREN

Corona Pandemie

Service für Senioren

Pfullendorf/pa - Die Stadtverwaltung hat in Kooperation mit den Vereinen für ältere Menschen, die sich in Anbetracht des Corona Virus an die Empfehlung halten, zuhause zu bleiben, oder die unter Quarantäne gestellt wurden, einen kostenlosen Einkaufsservice für Lebensmittel und Medikamente und dringende Botengänge eingerichtet. Senioren, die das Angebot in Anspruch nehmen möchten, melden sich bei der städtischen Ehrenamts- und Seniorenbeauftragten Ruth Schuttkowski, Telefon 07552/251105 (dienstags bis donnerstags von 10 bis 12 Uhr).

Netzwerk 50plus

Hilfe beim Impftermin

Pfullendorf/pa - In einer Kooperation mit dem Ortsverband Pfullendorf im Sozialverband VdK bietet das Netzwerk 50plus seinen Mitgliedern und deren Angehörigen Hilfestellung beim Reservieren eines Covid-Impftermins an. Das Angebot richtet sich derzeit nur an Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten derzeit noch keinen Termin. Wer Unterstützung beim Reservieren eines Impftermins braucht, wendet sich an den VdK-Vorsitzenden Karlheinz Fahlbusch, Telefon 07552/9367240, oder an die Netzwerk-Vorsitzende Anthia Schmitt, Telefon 07578/1530. Nach erfolgter Vereinbarung erfolgt eine Termininformation mit allen erforderlichen Unterlagen. Da nur eingeschränkt Impfstoff zur Verfügung steht, kann es einige Tage bis zur erfolgreichen Terminvereinbarung dauern.

KIRCHEN

Weltgebetstag

Feier zum Mitnehmen

Pfullendorf/pa - Weil der traditionelle ökumenische Weltgebetstag, der immer am ersten Freitag im März begangen wird, in diesem Jahr nicht mit dem gewohnten Gottesdienst und einer anschließenden Begegnung gefeiert werden kann, hat sich das Vorbereitungsteam eine Alternative einfallen lassen: den Weltgebetstag zu go. In kleinen Tüten zum Abholen und Mitnehmen befindet sich alles, was zum Feiern im kleinen Kreis zuhause hilfreich ist. Die Tüten können während der üblichen Öffnungszeiten im Weltladen abgeholt werden. Ein Weltgebetstagsgottesdienst wird am Freitag, 5. März, um 19 Uhr auf Bibel TV gesendet. Der Gottesdienst ist anschließend auch auf Youtube abrufbar.

Seelsorgeeinheit

Gottesdienstregelung

Pfullendorf/pa - In der Seelsorgeeinheit Oberer Linzgau dürfen wieder Besucher an den Messfeiern teilnehmen. Es sind keine Anmeldungen erforderlich, aber die Abstandsregeln und Hygienevorschriften müssen eingehalten werden. Der Gemeindegesang ist weiterhin nicht möglich. Die maximale Anzahl der Gottesdienstteilnehmer ist je nach Kirche begrenzt. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, auch während des Gottesdiensts, ist verpflichtend. Alle Gottesdienstbesucher müssen ein Kontaktnachverfolgungsformular ausgefüllt werden. Das Formular liegt in den Kirchen aus oder ist online auf der Homepage: www.kirche-pfullendorf.de/Startseite abrufbar. Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, das Formular, wenn möglich, schon ausgefüllt zum Gottesdienst mitzubringen.

Evangelische Gemeinde

Gottesdienstregelung

Pfullendorf/pa - Die evangelische Kirchengemeinde lädt wieder Besucher zu Gottesdiensten in die Christuskirche ein. Die Sonntagsgottesdienste finden um 10 Uhr statt. Es dürfen maximal 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen. Die Bestuhlung in der Kirche wurde entsprechend eingerichtet. Die Dauer ist auf 30 Minuten beschränkt. Auf Gemeindegesang, Wechselgebete und Abendmahl wird verzichtet. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit. Medizinische Schutzmasken sind für alle Besucher Pflicht. Die Gottesdienste können auch per Livestream von Zuhause aus mitgefeiert werden: Link zum Livestream unter www.kirche-pfullendorf.de. Taufen, Kinder- und Kleinkindergottesdienste werden in separaten Gottesdiensten angeboten. Für sie gelten dieselben Schutzregeln. Die anderen Angebote und Treffen der evangelischen Gemeinde wie der Seniorenclub finden weiterhin nicht statt.

Pfarrbüro Pfullendorf

Keine Besucher

Pfullendorf/pa - Das Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Oberer Linzgau bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen sind montags bis freitags von 9 bis 11.30 Uhr telefonisch erreichbar. An den Nachmittagen ist das Pfarrbüro nicht besetzt. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: katholisches-pfarrbuero@kirche-pfullendorf.de.

Pfarrbüro Wald

Keine Besucher

Aach-Linz/pa - Die Pfarrbüros in Wald und Aach-Linz sind derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen und nur telefonisch während der üblichen Öffnungszeiten unter 07578/634 oder per E-Mail erreichbar. Der Briefkasten in Aach-Linz wird regelmäßig geleert.

Seelsorgeeinheit Wald

Gottesdienstregelung

Aach-Linz/pa - In der Seelsorgeeinheit Wald können Gottesdienste stattfinden Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist je nach Kirche begrenzt. Es werden keine Lieder gesungen, ein Gotteslob soll nicht mitgebracht werden. Ein vorgeschriebener Abstand von zwei Metern zwischen den Personen muss eingehalten werden. Die Plätze in den Bänken sind markiert. Paare und Familien, die zusammen wohnen, können zusammensitzen. Das Tragen einer Alltagsmaske ist vorgeschrieben, bis die Gottesdienstbesucher an ihrem Platz sind. Es besteht am Eingang der Kirche die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Ordner helfen, sich zurecht zu finden. Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.

Liebe Einsender von redaktionellen Beiträgen,

das neue Datenschutzgesetz erfordert weitaus strengere Kriterien für die Veröffentlichung von Bildern. In Pfullendorf aktuell dürfen aus rechtlichen Gründen Bilder nur noch veröffentlicht werden, wenn alle auf dem Foto abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind. Wenn Sie uns also zu Ihren Texten Bilder zur Veröffentlichung mitschicken, klären Sie bitte unbedingt vorher ab, ob alle Personen der Veröffentlichung zustimmen. Die Redaktion von Pfullendorf aktuell möchte trotz dieser neuen Rechtslage die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Einsendern redaktioneller Beiträge fortsetzen und die eingereichten Bilder veröffentlichen. Wir setzen deshalb voraus, dass Sie uns nur Bilder einreichen, die dieser Vorgabe entsprechen. **Die Verantwortung und Haftung für die Veröffentlichung eingereichter Bilder liegt ausschließlich in den Händen des Einreichenden.**
Unsere Empfehlung: Fragen Sie beim jeweiligen Anlass vor dem Fotografieren und bitten Sie Personen, die mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sind, für die Dauer des Fotografierens „aus dem Bild" zu gehen.
Wir bedauern diese Einschränkung, bitten aber dringend um Beachtung.
Ihr Team von Pfullendorf aktuell

KIRCHENNACHRICHTEN

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDEN

Seelsorgeeinheit Oberer Linzgau

St. Jakobus, Pfullendorf
Samstag, 6. März
9.00 Uhr Wallfahrtsmesse
15.00 Uhr Messfeier für Kommunionkinder und deren Familien
18.30 Uhr Messfeier für Kommunionkinder und deren Familien
Mittwoch, 10. März
9.00 Uhr Messfeier

St. Fidelis, Otterswang
Samstag, 7. März - 3. Fastensonntag
8.45 Uhr Messfeier

St. Johannes d.T., Denkingen
Sonntag, 7. März - 3. Fastensonntag
15.00 Uhr Messfeier für Kommunionkinder und deren Familien
Dienstag, 9. März
19.00 Uhr Messfeier

Mariä Himmelfahrt, Illmensee
Donnerstag, 4. März
19.00 Uhr Messfeier
Sonntag, 7. März - 3. Fastensonntag
10.30 Uhr Messfeier für Kommunionkinder und deren Familien

Katholisches Pfarramt,
Telefon 07552/922840
Derzeit für Besucher geschlossen
Pfarrer Martinho Dias Mértola, Telefon 07552/922840, E-Mail: katholisches.pfarrbuero@kirche-pfullendorf.de
Pastoralreferent Johannes Schramm, Telefon 07552/92284-13, E-Mail: katholisches.pfarrbuero@kirche-pfullendorf.de
Sekretariat im Pfarramt St. Jakobus
Kontakt: Sandra Fröhlich, Karin Kempf, Gisela Matheis Telefon: 07552/922840, Fax: 07552/9228418, E-Mail: katholisches.pfarrbuero@kirche-pfullendorf.de
Öffnungszeiten (derzeit nur vormittags geöffnet): montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags 9 – 11.30 Uhr, dienstags, mittwochs, donnerstags 14 – 17 Uhr, montags und freitags am Nachmittag geschlossen.
Pfarrgemeinderatsvorsitzender: Manfred Heppeler, Telefon 07552/1410
Homepage: www.kirche-pfullendorf.de

Kirchenmusik
Kontakt: Organistin Dina Trost, Telefon 07571/63422
Kirchenchor: Leiterin: Monika Heinen-Wolf, Telefon 07571/63687, Vorstand: Erika Geiger-Miller, Telefon 07552/1474, Michael Zoller, Telefon 07552/7616,.
Probe: dienstags in der Stadtkirche, 19.30 Uhr Männer, 20.15 Uhr Frauen
Effatha: Engelbert Sittler, 07552/6829

Ministranten
Kontakt: Pastoralreferent Johannes Schramm Telefon 07552/92284-13, E-Mail: johannes.schramm@kirche-pfullendorf.de

Hauskreis
Kontakt: Familie Ruther, Telefon 07552/929883

St.-Georgs-Pfadfinder
Kontakt: Sabrina Hirling und Patrick Mödinger, E-Mail: vorstand@dpsg-pfullendorf.de

Katholische Frauengemeinschaft
Kontakt: Renate Sieber, Telefon 07552/7466

Krabbelgruppe
Dienstags, 9.30 Uhr, Kolpinghaus
Kontakt: 07552/922840

Seelsorgeeinheit Wald

St. Martin, Aach-Linz
Sonntag, 7. März - 3. Sonntag der Fastenzeit
9.15 Uhr Messfeier in Wald
10.30 Uhr Messfeier in Herdwangen
10.30 Uhr Messfeier in Aftholderberg
Dienstag, 9. März
17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Diakon Bernd Lernhart, Wald 07578/2800
Gemeindereferentin Elisabeth König, Aftholderberg, Telefon 07552/7595

Öffnungszeiten Pfarrbüro Wald, Telefon 07578/634:
Derzeit für Besucher geschlossen
Montags: 10 – 11.30 Uhr
Dienstags: 10 – 11.30 Uhr
Freitags: 16 – 18 Uhr
Öffnungszeiten Pfarrbüro Aach-Linz:
Derzeit für Besucher geschlossen
Freitags: 9 – 12 Uhr

E-Mail-Adressen:
Natalie Heim:
pfarramt-heim@kath-wald.de
Monika Hübschle:
pfarramt-huebschle@kath-wald.de

Anzeige

In eigener Regie.
Die Bestattungsvorsorge regelt das, was Ihnen wichtig ist.

Stoß BESTATTUNGEN
Inh. Rainer Lutz

88630 Pfullendorf
Tel.: 07552/8653

88356 Ostrach
Tel.: 07585/932030

www.stoss-bestattungen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Christuskirche
Sonntag, 7. März - Okuli
10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Reich-Kunkel
Gottesdienste auch online: Link zum Livestream unter www.kirche-pfullendorf.de

Ansprechpartner für seelsorgerliche Notsituationen, Krankenabendmahle und Beerdigungen
Evangelisches Pfarramt, Telefon 07552/8163; E-Mail: evangelisches.pfarramt@kirche-pfullendorf.de
Pfarrerin Dr. Bettina Kommoss, Telefon 0151/1247414

Seniorenclub
Derzeit keine Treffen
Kontakt: Trude Gaubatz, Telefon 07552/409610

Jugend
Kontakt: Evangelisches Pfarramt, Telefon 07552/8163

Kirchenmusik
Organistin: Elisabeth Harras, 07552/5349
Posaunenchor
Kontakt: Klaus-Dieter Menius, 07575/2743
Kirchenband Funkenschlag
Kontakt: Gertrud Bux-Eckhoff, 07585/93524
Kirchenchor
Kontakt: Udo Follert, Telefon 07554/9899522

Singetse
Kontakt: Gisela Marx, Telefon 07552/8813

Frauen
Frauenkreis für jüngere Frauen
Kontakt: Ruth Hartkorn, Telefon 07552/6025, donnerstags um 20 Uhr nach Absprache

Krabbelgruppe
Donnerstags, 10 Uhr
Christuskirche

Haus- und Diasporakreise
Montags, 19.30 Uhr
Familie Reutter,
Telefon 07552/9287416
Familie Kotz, Telefon 07575/3873

Bibelgesprächskreis
Freitags, 20 Uhr
Foyer der Christuskirche

Kontaktmöglichkeiten:
Evangelisches Pfarramt, Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf, Telefon: 07552/8163, Fax: 07552/8462**,**
E-Mail (persönlich, seelsorgerlich): evangelisches.pfarramt@kirche-pfullendorf.de
Gemeindediakonin Tina Klaiber, Telefon 07552/9339926; E-Mail: tina.klaiber@kirche-pfullendorf.de
Pfarramtssekretärin: Diana Schweikart, E-Mail: diana.schweikart@kirche-pfullendorf.de
Pfarramtsbüro: Melanchthonweg 3; Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 9 bis 11 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 18 Uhr. Telefon: 07552/8163**,** E**-**Mail: diana.schweikart@kirche-pfullendorf.de
Vorsitzender des Kirchengemeinderats: Jörg Pathel, Telefon 0172/7430541, E-Mail: josh.pathel@kirche-pfullendorf.de
Stellvertretender Vorsitzender: Hermann Billmann, Telefon 07552/9358888

SYRISCH-ORTHODOXE GEMEINDE

Ansprechpartner: Pfarrer Issa Gharib, Telefon 07552/8956, oder Johannes Tanzi, Telefon 07552/40487

ADVENTGEMEINDE

Samstags
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Zweiter Donnerstag im Monat,
19 Uhr
Bibelkreis im Versammlungsraum
Anmeldung erbeten: 0173/6431013
Versammlungsraum: Sonnenrain 4

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Sonntags
9.30 Uhr Gottesdienst
Mittwochs
20 Uhr Gottesdienst
Infos bei W. Kaupp,
Telefon 07551/2512 (p.) oder
0172/7985795 (g.)
Internet: www.nak-tuttlingen.de

Dies & Das

ZEUGEN JEHOVAS

Derzeit finden Versammlungen nur Online statt
Donnerstags
19.15 Uhr Bibelstudium
Freitags
19.00 Uhr Bibelstudium in polnischer Sprache
Samstags
18.00 Uhr Biblischer Vortrag
Sonntags
10.00 Uhr Biblischer Vortrag in polnischer Sprache
www.jw.org

ALTKATHOLISCHE GEMEINDE

Kontakt: Pfarrer David Birkman, Telefon 07731/955235, Pfarradministrator Stefan Hesse, Telefon 07736/413
Pfarrbüro: Dienstags – freitags, 8.30 – 12.30 Uhr, Telefon 07731/955235, E-Mail: singen@alt-katholisch.de

DIES & DAS

Kleiderkiste

Kein Frühjahrsbasar

Pfullendorf/pa - Das Team der Kleiderkiste informiert, dass in diesem Frühjahr aufgrund der Corona Pandemie kein Kinderkleiderbasar stattfinden kann. Die Mitarbeiterinnen hoffen auf eine Kleiderkiste im Herbst und überlegen außerdem, welche Alternative eventuell noch vor dem Herbst angeboten werden könnte.

Kreisabfallwirtschaft

Grüngutsammlung

Sigmaringen/pa - Die Kreisabfallwirtschaft führt am 24. und 26. März die Frühjahrsgrüngutsammlung in Pfullendorf und den Ortsteilen durch. In Aach-Linz und Denkingen findet keine Grüngutsammlung statt. Die Haushalte in Aach-Linz und Denkingen können nach wie vor die während der Vegetationsmonate aufgestellten Grüngutcontainer nutzen. Die Grüngutsammlung erfolgt in der gesamten Kernstadt am Mittwoch, 24. März, und in den Teilorten am Freitag, 26. März, statt. Das Grüngut muss ab 6 Uhr an der Stelle bereitgestellt sein, an der sonst das Restmüllgefäß zur Leerung steht. Bei der Grüngutbündelsammlung wird Baum- und Heckenschnitt mitgenommen. Das Grüngut muss mit kompostierbaren Schnüren wie Bast gebündelt werden. Die einzelnen Bündel dürfen die Maße 1,50 Meter mal 0,50 Meter und ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Als haushaltübliche Menge werden maximal ein Kubikmeter pro Haushalt angesetzt. Loses Material, Laub und sonstige Pflanzenreste werden bei der Grüngutbündelsammlung nicht mitgenommen. Dieses kann über den Recyclinghof abgegeben werden. Plastiktüten, Plastikschnüre oder Draht dürfen nicht verwendet werden. Imm Grüngut dürfen keine Störstoffe wie Kunststoffe, Metalle oder Steine enthalten sein. Fragen beantwortet die Kreisabfallwirtschaft unter Telefon 07571/102-6666 oder E-Mail: buergerservice-kaw@lrasig.de.

Landratsamt

Ämter ziehen um

Sigmaringen/pa - Die Fachbereiche Landwirtschaft und Straßenbau ziehen zwischen dem 1. und dem 5. März vom Grünen Zentrum in Laiz auf das Areal des Landratsamts in das St. Anna-Haus. Das Gebäude wurde saniert und erweitert. Die neue Adresse lautet Hohenzollernstraße 8. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Fachbereiche sind wegen des Umzugs für zwei bis drei Tage nicht erreichbar. Danach können sie wieder über ihre gewohnten Telefonnummern erreicht werden. In dringenden Fällen kann man sich an die Zentrale des Landratsamts unter E-Mail: info@lrasig.de oder Telefon 07571/102-0 wenden.

Landratsamt

Geld für Fördermaßnahmen

Sigmaringen/pa - Das Landratsamt teilt mit, dass dem Kreis einmalig 180 000 Euro zur Verfügung stehen, um Projekte zur Beschäftigungsförderung und zur Vermeidung von Schulabbrüchen zu fördern. Die zusätzlichen Mittel des Europäischen Sozialfonds sollen vor allem die durch die Corona-Krise besonders benachteiligten Menschen unterstützen. Der Landkreis kann in 2021 und 2022 im Umfang von insgesamt 180 000 Euro Projekte fördern, die dazu beitragen, Schulabbrüche zu vermeiden und Beschäftigungschancen zu steigern. Interessierte Institutionen, Vereine oder Bildungsträger, die eine Projektidee haben, können sich an die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises ESF unter Telefon 07571/102-1030 oder E-Mail: Guenter.Kessel@LRASIG.de wenden. Die Förderanträge müssen bis 31. März gestellt werden. Eine Zusammenfassung der Förderschwerpunkte sowie ein detailliertes Grundlagenpapier REACT-EU des Arbeitskreises ESF kann angefordert oder unter www.landkreis-sigmaringen.de/esf eingesehen werden. Allgemeine Informationen zum Europäischen Sozialfonds und zu den Formalitäten der Antragstellung stehen unter www.esf-bw.de zur Verfügung.

Bodo

Aktuelles zu Schülerfahrkarten

Ravensburg/pa - Der Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben informiert, dass viele Eltern Eigenanteile für die Januar-Schülermonatskarten entrichtet haben, obgleich mit der Lockdown-Verlängerung kein Präsenzunterricht und entsprechend keine Schülerbeförderung stattfand. Diese wirtschaftliche Belastung der Familien soll nun laut offizieller Mitteilung des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg mit einer kostenlosen Aprilkarte ausgeglichen werden. Laut Ministerium soll es keine Erstattung für bereits bezahlte Monate geben. Stattdessen werden Schülermonatskarten, die im März laufen, im April kostenfrei bleiben. Es erfolgt kein Einzug des Eigenanteils. Die Erstattung der Monatsrate April greift somit nur dann, wenn die Schülermonatskarte März bis zum 10. März 2021 abgeholt wurde. Andernfalls werden die März-Fahrkarten automatisch ausgebucht. Mit dem Schulhalbjahreswechsel steht im Bodo-Gebiet nicht nur die Ausgabe der neuen Schülermonatskarten an. Nach erfolgreicher Testphase im vergangenen Jahr werden nun alle Schülermonatskarten (Listenverfahren) als eCard Schule (Chipkarte) ausgegeben. Schülerinnen und Schüler, denen die neue Karte auf Grund der Bedingungen noch nicht ausgehändigt wurde, können bei Bedarf an allen Montagen beziehungsweise ersten Schultagen bis einschließlich 10. März 2021 die morgendliche Fahrt zur Schule ohne Fahrschein tätigen, um die Karte in Empfang zu nehmen. Bei weiteren Fahrten ist dann entsprechend ein gültiger Fahrschein vorhanden. Alle Informationen sowie aktuelle Entwicklungen gibt es unter www.bodo.de im Serviceportal.

Tafelladen

Wieder geöffnet

Pfullendorf/pa - Der Tafelladen in der Uttengasse ist wieder zu den üblichen Zeiten, dienstags und freitags jeweils von 15 bis 16.30 Uhr, für Menschen mit schmalem Geldbeutel geöffnet. Damit eine Öffnung möglich ist, sind wegen der Corona Pandemie einige Einschränkungen notwendig: Es dürfen nur zwei Einkaufsberechtigte gleichzeitig im Laden sein. Vor dem Tafelladen dürfen nur vier Kunden gleichzeitig warten. Es herrscht vor und im Laden eine Maskenpflicht. Mund und Nase müssen mit einer medizinischen Maske bedeckt sein. Darüber hinaus wurden Spuckschutzwände installiert. Zur Einhaltung der Abstandspflicht ist der Tafelladen mit weniger Personal besetzt. Kunden, die sich nicht an die Einlassregeln und Hygienevorschriften halten, müssen weggeschickt werden. Menschen mit kleinem Geldbeutel, die bisher noch nicht Kunden im Tafelladen sind, auch solche, deren finanzielle Situation sich durch die Corona Pandemie verschlechtert hat, können im Bürgerbüro nach einem Berechtigungsschein oder nach den Voraussetzungen für einen Berechtigungsschein fragen.

Landratsamt

Altkennzeichen erhältlich

Sigmaringen/pa - Das Landratsamt Sigmaringen informiert, dass seit dem 26. Februar Altkennzeichen für Fahrzeuge reserviert werden können. Die Ausgabe erfolgt seit 1. März. Eine Terminvereinbarung ist aufgrund der Corona Verordnungen zwingend erforderlich. Die Kennzeichenkombinationen SLG, STO und ÜB können online reserviert werden. Erfahrungsgemäß herrscht in den ersten Wochen, in denen Altkennzeichen ausgegeben werden, ein sehr großer Andrang in den Zulassungsstellen. Um der erwarteten Nachfrage besser nachkommen zu können, erweitert die Zulassungsstelle ihre Servicezeiten. Ab März ist die Kfz-Zulassungsstelle in Sigmaringen dienstags auch nachmittags bis 16 Uhr durchgängig geöffnet.
Und so funktioniert's: Seit dem 26. Februar ist es möglich, sein Wunschkennzeichen auf www.landkreis-sigmaringen.de/altkennzeichen online zu reservieren. Dort ist auch ersichtlich, welche Kombinationen dem Landkreis Sigmaringen zur Verfügung stehen. Eine Kennzeichenreservierung per Mail oder Telefon ist nicht möglich. Um das Kennzeichen abzuholen, ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig. Der Termin kann ebenfalls unter www.landkreis-sigmaringen.de/altkennzeichen reserviert werden. Die Terminvereinbarung ist in Sigmaringen und Bad Saulgau nur online über die Homepage möglich. In Pfullendorf kann ein Termin nur telefonisch unter der Hotline 7552/25-1124

Dies & Das

vereinbart werden. Die Zulassungsstelle in Pfullendorf ist am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Für die Umschreibung eines bestehenden Kennzeichens auf ein neues Kennzeichen fallen unverändert 27,60 Euro zuzüglich Dokumentengebühren an, für eine Neuzulassung wie bisher 27 Euro zuzüglich Dokumentengebühren. Die Kennzeichen SLG, ÜB und STO ohne besondere Buchstaben-oder Zahlenkombinationen sind keine Wunschkennzeichen. Eine Wunschkennzeichengebühr von 10,20 Euro fällt erst an, wenn eine bestimmte Buchstaben- oder Zahlenkombination gewählt wird.

Agentur für Arbeit

Berufsberatung

Balingen/pa - Die Agentur für Arbeit teilt mit, dass die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit Jugendlichen, die auf der Suche nach dem richtigen Beruf oder einem Ausbildungsplatz sind, raten, trotz der nur eingeschränkt möglichen persönlichen Beratungsangebote auf jeden Fall den Kontakt mit der Berufsberatung zu suchen. Neben persönlicher Beratung gibt es ein umfassendes Online-Angebot unter www.arbeitsagentur.de/bildung. Für die telefonische Beratung, die auch Eltern nutzen können, ist eine spezielle Hotline eingerichtet. Unter 07433/951-393 sind montags, mittwochs und donnerstags von 9.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr die Expertinnen und Experten der Berufsberatung erreichbar. Noch recht neu, aber immer intensiver genutzt wird die Videoberatung, um bequem von zuhause aus mit der Berufsberatung zu sprechen und sich zu informieren. Markus Kemmer vom Team Berufsberatung versichert: „Wir sind weiter für die Jugendlichen da. Sie bekommen bei uns individuelle und kompetente Beratung, die gerade jetzt so wichtig ist, wenn es weniger Ausbildungsbörsen und direkte Kontaktmöglichkeiten mit Ausbildungsbetrieben gibt. Dafür gehen wir auch neue Wege und probieren andere Kontaktmöglichkeiten aus, so lange uns der Gesundheitsschutz den persönlichen Kontakt erschwert."

Landratsamt

Vortrag für Eltern

Sigmaringen/pa - Die Fachstelle Familie beim Landratsamt informiert, dass im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Eltern erfahren Antworten" Vorträge für Eltern stattfinden. Am Dienstag, 9. März, um 19.30 Uhr lautet das Thema „Generation@ - digital total?". Aktuell verbringen die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit denn je mit digitalen Medien. Einerseits betrachten viele Eltern diese Entwicklung mit Sorge. Andererseits geht damit eine gewisse Erleichterung einher, da so wenigstens ein bisschen soziale Interaktion zu Gleichaltrigen möglich ist. Der Vortrag lädt dazu ein, das Für und Wider der aktuellen Mediennutzung junger Menschen zu beleuchten und wichtige Ausgleichsangebote, die gemacht werden können, zu besprechen. Referent ist Cord Dette, Leiter des Fachbereichs Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung & Service Gesellschaft und Honorardozent für Medienpädagogik.
Anmeldungen nimmt die Fachstelle Familie bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail an: tanja.brugger@lrasig.de entgegen. Mit der Anmeldung gibt es per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung. Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe gibt es auf der Homepage: www.elefant-sig.de und www.landkreis-sigmaringen.de.

Kreisabfallwirtschaft

Grüngutsaison startet

Sigmaringen/pa - Die Kreisabfallwirtschaft teilt mit, dass am 5. März wieder die Grüngutsaison auf den Recyclinghöfen beginnt. Krautige Grünabfälle können dann wieder angeliefert werden. Dazu gehören Laub, Heckenrückschnitt, Schilf und alle anderen pflanzlichen Abfälle. Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von mindestens drei Zentimetern werden ganzjährig angenommen. Störstoffe wie Folien, Plastik, Schnüre, Steine, Metalle und andere Gegenstände dürfen nicht mit angeliefert werden. Katzenstreu und Kleintiermist gehören ebenfalls nicht in den Grünabfallcontainer und sind als Restmüll zu entsorgen. Fragen werden unter Telefon 07571/102-6677 oder E-Mail: abfallberatung-kaw@LRASIG.de beantwortet. Weitere Informationen gibt es auch in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwirtschaft.

SRH Kliniken

Regeln für Begleitpersonen

Sigmaringen/pa - Die SRH Kliniken im Kreis Sigmaringen haben das Sicherheitskonzept für Begleitpersonen von Schwangeren im SRH Krankenhaus Sigmaringen und im SRH Krankenhaus Bad Saulgau geändert. Diese Begleitpersonen haben ab sofort bei Symptomfreiheit und bei Vorliegen eines negativen Antigenschnelltests eine tägliche Besuchserlaubnis von 14 bis 16 Uhr. Das Tragen einer FFP-2 Maske ist während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus verpflichtend, dies gilt auch für den Kreißsaal. Der erste Test wird bei der Geburtsbegleitung von der Hebamme im Kreißsaal durchgeführt, die Folgetests im Abstrichzentrum des jeweiligen Krankenhauses. Die Antigenschnelltests sind für 48 Stunden gültig, danach ist eine neue Testung erforderlich. Die Besuchsregelung wird, abhängig von der Entwicklung, Ausbreitung und Infektionsrate im Landkreis, gegebenenfalls erneut angepasst.

Landratsamt

Hilfe für Familien

Sigmaringen/pa - Das Landratsamt weist darauf hin, dass die Hotline „Zuhören für Familien" aktiv ist. Berater und Therapeuten von Erziehungsberatungsstelle, Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatungsstelle, Ehe- Familien und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth sind rund um die Uhr für die Bürger erreichbar. Außerhalb der gewohnten Sprechzeiten, wochentags ab 16.30 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen, sind die Berater unter der Hotline 0170/2208012 erreichbar. Die Beratungsstellen im Landkreis haben ihre Sprechzeiten über eine Hotline ausgeweitet, sodass zu jeder Tages- und Nachtzeit Hilfe, Rat und Unterstützung da ist. Die Berater und Therapeuten sind 24 Stunden, auch an Wochenenden und Feiertagen erreichbar. „Anrufen kann, darf und soll jeder, der Fragen rund um das Familienleben hat oder seine Sorgen und Gedanken hierzu einfach einmal los werden möchte. Die erfahrenen Beraterinnen und Berater hören gern zu und helfen.

Familienzentrum

Fasnet einmal anders

Pfullendorf/ - Traditionell gehört die Fasnet fest in den Jahreskreis des Familienzentrums Sonnenschein. In anderen Jahren findet eine Fasnetsfeier statt, bei der sich die Kinder nach Herzenslust verkleiden. Die Kinder lieben es, sich zu verkleiden und in neue Rollen zu schlüpfen. Durch das Spiel mit den Kostümen werden außerdem Selbstbewusstsein und Fantasie gefördert. Coronabedingt ist das in diesem Jahr nicht möglich. Das Team des Familienzentrums hat

Elsa & Olaf vom Familienzentrum Sonnenschein überbrachten den Kindern die Fasnetstüten. *Foto: privat*

Dies & Das / Veranstaltungen

sich aber etwas einfallen lassen, damit die Kinder trotzdem ein bisschen Fasnet erleben. Die Familien wurden zu einer Mitmach-Aktion mit dem Thema „Verkleiden macht Spaß“ eingeladen. Es sollen Fotos von den Kindern in deren Lieblingskostümen eingereicht werden. Zusätzlich hat das Team für jede Familie eine Fasching to go-Tüte mit Ausmalbildern der Pfullendorfer Narren, dem Pfullendorfer Narrenmarsch, einem Basteltipp für eine Konfettikanone und anderen närrischen Utensilien gepackt. Als besonderes Highlight haben sich „Elsa & Olaf“ auf den Weg zu den Familien gemacht, um die Tüten zu verteilen.

Kreisabfallwirtschaft

Maskenpflicht

Sigmaringen/pa - Die Kreisabfallwirtschaft informiert, dass aufgrund der neuen Corona-Verordnung auf der Entsorgungsanlage in Ringgenbach und auf den Recyclinghöfen im Landkreis Sigmaringen eine Maskenpflicht gilt, auch wenn man sich im Freien bewegt. Diese Maßnahme ist erforderlich, weil die Kundenfrequenz auf den Recyclinghöfen und auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach sehr groß ist und die Mindestabstände an den Containern und Treppenaufgängen oft schwer einzuhalten ist.

VERANSTALTUNGEN

STÄDTISCHE VERANSTALTUNGEN

Spitalpflege
Täglich, 8 – 17 Uhr
Pfarrhofgasse 3, Tagespflege für Pflegebedürftige

Kinder- und Jugendbüro
Jugendhaus derzeit geschlossen, Online-Angebote

ÖFFNUNGSZEITEN

Recyclinghof
Es besteht Maskenpflicht
Dienstags 10 - 13 Uhr
Mittwochs 13 – 17 Uhr
Donnerstags 15 – 18 Uhr
Freitags 13 – 17 Uhr
Samstags 9 – 13 Uhr

Stadtbücherei
Vorläufig geschlossen, Abholservice eingerichtet
Dienstags, donnerstags, samstags, 10 - 12.30 Uhr
Dienstags, donnerstags, freitags, 14 - 18 Uhr

Bürgerbus
Derzeit kein Fahrbetrieb
Montags - samstags: 9 – 13 Uhr
Montags, dienstags, donnerstags, freitags:14 - 18 Uhr
Fahrplan: www.buergerbus-pfullendorf.de
Fahrbetrieb: Telefon 0162/4250083, E-Mail: info@buergerbus-pfullendorf.de

Tourist-Information
Nur telefonisch erreichbar: 07552/251131
Montag - Donnerstag, 9 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Freitag, 9 - 12 Uhr

Fachbereich Forst
Forstrevier Pfullendorf (Stadt- und Spitalwald)
Förster Dieter Manz, Telefon 07552/5421, Fax 07552/409308, E-Mail: frsued@web.de
Forstrevier Ostrach (Privatwald)
Förster Wolfgang Richter, Telefon 07585/1210, Fax 07585/934144, E-Mail: wolfgang.richter@LRASIG.de

MÄRKTE

Pfullendorf:
Es besteht Maskenpflicht
Dienstags und samstags, 7 – 12 Uhr
Marktplatz, Wochenmarkt

Aach-Linz:
Es besteht Maskenpflicht
Donnerstags, 16 – 18 Uhr
Martinsplatz, Bauern- und Wochenmarkt

VEREINE

Achtung: Wegen des Corona Virus sind Änderungen möglich

SCP Schach
Derzeit keine Spielabende
Freitags, 19 Uhr
Haus Linzgau, Jugendschach
Freitags, 19 Uhr
Haus Linzgau, Übungsabend für Aktive

Akkordeon-Orchester Aach-Linz
Freitags, 18 Uhr, Probe des Schülerorchesters
Freitags, 20 Uhr, Probe des 1. Orchesters
Mittwochs, 20 Uhr, Probe des Jugendorchesters

Bürgerhilfe-Verein
Mittwochs, 11 – 12.30 Uhr
Seniorenzentrum am Stadtsee, Sprechstunde

Schwarze Panter
Gruppenraum
Wölflinge: Freitags, 17 Uhr
Pfadfinder: Freitags, 17 Uhr
Ranger: Freitags, 18 Uhr

Tanzsportclub Calypso
Montags, 19 Uhr
Donnerstags, 20.15 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Training
14-tägig donnerstags, 18.45 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Tanztreff für Junggebliebene

DLRG
Derzeit kein Training
Training montags und freitags im Hallenbad
18.15 Uhr: Jugendgruppe I
19.15 Uhr: Jugendgruppe II
20.15 Uhr: Rettungsschwimmer

Stadtmusik
Derzeit keine Proben
Montags, 17.30 – 18.15 Uhr
Orchestersaal,
Probe des Vororchesters
Montags, 18.30 – 19.45 Uhr
Orchestersaal, Probe des Jugendblasorchesters
Dienstags, 20 – 22 Uhr
Freitags, 20 – 22 Uhr
Orchestersaal, Probe der Stadtmusik

Chips & Flips
Derzeit keine Proben
Dorfgemeinschaftshaus Großstadelhofen
Dienstags
18.15 Uhr Probe der Juniors
20.15 Uhr Probe der Erwachsenen

Rheuma-Arbeitskreis
Dienstags, 16 Uhr
Trockengymnastik, Sechslinden-Schule
Freitags, 14.55 Uhr
Freitags, 15.45 Uhr
Freitags, 16.30 Uhr
Wassergymnastik, Schwimmbad Heiligenberg

Fanfarenzug Großstadelhofen
Dorfgemeinschaftshaus
Freitags, 19.30 Uhr
Anfängerprobe
Freitags, 20.30 Uhr
Hauptprobe

Gesangverein
Derzeit keine Proben
Mittwochs, 19.30 Uhr
Musikschule, Probe für Frauen und Männer

Osteoporose-Gruppe
Derzeit keine Übungsstunden
Mittwochs, 17.30 Uhr
Mittwochs, 18.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Übungsstunde

Selbsthilfegruppe Morbus Bechterew
Donnerstags, 18.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Gymnastik

SHG für depressiv Erkrankte
Mittwochs, 19 Uhr
Krankenhaus (Raum 10), Treffen

SENIOREN

Achtung: Wegen des Corona Virus sind Änderungen möglich

Netzwerk 50plus
Derzeit keine Veranstaltungen
Freitags, 11.45 - 14 Uhr
Seepark-Restaurant „Lukullum“, Gemeinsamer Mittagstisch für Senioren
Freitags, 10 Uhr
Sportcenter Barz, Fit und gesund für Frauen
Montags, 10 Uhr
Sportcenter Barz, Fit und gesund für Männer und Paare
Dienstags + donnerstags, 14 Uhr
Waldstadion, Nordic Walking für Senioren

Seniorenclub
Derzeit keine Treffen

Sozialstation St. Elisabeth
Derzeit keine Betreuungsgruppe
Überlinger Straße 1
Jeden Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonntag, 14 – 17 Uhr, Samstag 10 – 13 Uhr
Betreuungsgruppe

Seepark-Restaurant „Lukullum“
Derzeit kein Mittagstisch
Freitags, 11.30 – 14 Uhr
Gemeinsamer Mittagstisch für Senioren

TVP Turnen Seniorinnen
Derzeit kein Turnen
Härle-Turnhalle
Montags: 17.00 Uhr
Montags: 20.00 Uhr
Dienstags: 16.00 Uhr

DRK Seniorengymnastik Aach-Linz
Derzeit keine Gymnastik
Mittwochs, 16 Uhr, Gymnastikraum in der Schlossgarten-Halle

DRK Seniorengymnastik Pfullendorf
Derzeit keine Gymnastik
Montags, 16.30 Uhr, Gymnastikraum der Kasimir-Walchner-Schule

Veranstaltungen / Beratungen

SONSTIGES

Achtung: Wegen des Corona Virus sind Änderungen möglich

Tafelladen
Uttengasse 25
Dienstags 15 – 16.30 Uhr geöffnet
Freitags 15 – 16.30 Uhr geöffnet

Weltladen
Am alten Spital 10
Öffnungszeiten:
Montags – samstags 9 – 12 Uhr
Montags, dienstags, donnerstags freitags 15 – 18 Uhr

Kleiderlager
Derzeit geschlossen

Diakonisches Werk
Melanchthonweg 3
Sozialberatungen und Schwangerschaftskonfliktberatung: Montag und Donnerstag, 9.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
Kurberatung: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

EKE
Derzeit keine Tanzabende
Dienstags, 19.30 Uhr
Kasimir-Walchner-Schule, Erlebnistanz mit Johanna Vochazer

Haus Linzgau
Derzeit kein Kinotag
Mittwochs, Kino-Tag

Elternschule
Hebamme Ruth Schwarz, Telefon 07553/917333

SPORT

Achtung: Wegen des Corona-Virus sind Änderungen möglich
Alle Turn- und Sporthallen sind geschlossen

Nordic Walking
Derzeit kein Nordic Walking
Dienstags, 14 Uhr
Donnerstags, 14 Uhr
Waldstadion, Nordic Walking/Nordic Walking für Senioren

DAV
Montags, 19 Uhr
Sporthalle am Jakobsweg, Funktionsgymnastik

TVP Badminton
Sechslinden-Turnhalle
Dienstags, 20.15 Uhr, Training Erwachsene
Freitags, 18.30 Uhr, Training Jugendliche
Freitags, 20 Uhr, Training Erwachsene

TVP Volleyball
Dienstags, 18.45 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Training für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene

TVP Fit Mix
Montags, 19 Uhr
Härle-Turnhalle, Übungsstunde

TVP Turnen
Härle-Turnhalle
Montags: 16 Uhr, Mutter-Vater-Kind
Dienstags: 16 Uhr, Bambinis
Mittwochs: 16 Uhr, Mädchen 7 bis 9 Jahre
Donnerstags: 16 Uhr, Mädchen 4 bis 6 Jahre
Donnerstags: 17 Uhr, Buben 4 bis 6 Jahre
Donnerstags: 18 Uhr, Buben ab 7 Jahren
Donnerstags: 19.30 Uhr, Gemischt ab 16 Jahre

TVP Judo
Sechslinden-Turnhalle
Dienstags, 16.30 Uhr
Training 6- bis 8-Jährige
Dienstags, 17.30 Uhr
Training 9- bis 13-Jährige
Dienstags, 19 Uhr
Training 14- bis 16-Jährige
Dienstags, 20.15 Uhr
Training Erwachsene

TVP Fitness ab 45
Mittwochs, 18 Uhr,
Härle-Turnhalle, Aerobic
(mit Anmeldung)

TVP Twenty up
Freitags, 20.15 Uhr
Härle-Turnhalle, Gymnastik für Frauen ab 40

TVP Rope Skipping
Härle-Turnhalle
Dienstags: 18 Uhr, Anfänger ab 8 Jahren
Dienstags: 19 Uhr, Fortgeschrittene

TVP Move it
Freitags, 18.30 Uhr, Härle-Turnhalle

TVP Lauf- und Nordic Walking Treff
Samstags, 14 Uhr
Seepark Eingang Ost, Training

TVP Aikido
Freitags + mittwochs, 20 Uhr
Sonntags, 10.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Training für Erwachsene
Sonntags, 9.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Training für Kinder

TVP Herzsportgruppe
Derzeit keine Übungsstunden
Dienstags, 16.45 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Übungsgruppe
Dienstags, 17.45 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Trainingsgruppe

TVP Taekwondo
Montags + donnerstags, 18.30 – 19.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Training für Anfänger und Kinder
Montags + donnerstags, 18.30 – 20.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Training für Fortgeschrittene und Erwachsene

TSV Aach-Linz
Montags, 9.30 Uhr
Blumenstraße 18, Nordic Walking

Boxclub Pfullendorf
Montags + freitags, 17 Uhr
Sechslinden-Schule, Bambini Boxing
Montags, mittwochs, freitags, 18.30 Uhr
Fit4Life, Wettkampftraining
Montags, mittwochs, freitags, 17.30 Uhr
Fit4Life, Fitnessboxen

TSV Aach-Linz Tischtennis
Dienstags, 19 Uhr
Schlossgarten-Halle, Training für Erwachsene
Donnerstags, 18.30 Uhr
Schlossgarten-Halle, Training für Jugendliche und Erwachsene

Reha-Sport
Dienstags, 17.30 Uhr + 18.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Übungsstunde
Donnerstags, 18.30 Uhr
Krankenhaus (6. Stock), Übungsstunde

Rudern
Mittwochs, 18 Uhr
Physiotherapie Weiler, Training des Ruderclubs

TSV Aach-Linz
Montags + dienstags, 20 Uhr
Schlossgarten-Halle, Funktionelle Gymnastik

TSV Aach-Linz
Mittwochs, 9.15 Uhr
Schlossgarten-Halle, Step-Aerobic

TSV Aach-Linz
Mittwochs, 8.15 Uhr
Schlossgarten-Halle, Morgengymnastik

Schützengesellschaft
Mittwochs, 19 Uhr
Schützenhaus, Training für Jugendliche und Erwachsene

BERATUNGEN

Weißer Ring
Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151/55164829

Hebammensprechstunde
Kostenlose Einzelberatung für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr, Gesundheitsamt Sigmaringen (Hohenzollernstraße 12)
Dienstags, 9 - 12 Uhr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Dienstags, 12 - 12.30 Uhr, telefonische Sprechstunde: 07571/102-6422

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Psychologische Beratung
Außenstelle Pfullendorf:
Klosterpassage/Hauptstraße 30
Terminvereinbarung: 07571/5787
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.30 - 12 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch:
14 - 16 Uhr

Dorfhelferinnen-Station
Familienhilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Krankenhausaufenthalt
Kontakt: Telefon 07575/209531 und 0162/7567982 oder E-Mail: sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de.

Maschinenring Linzgau:
Familienservice für Privathaushalte und landwirtschaftliche Betriebe, Telefon 07555/927740

Diakonie
Melanchthon-Weg 3, Pfullendorf
Staatlich anerkannte Stelle für Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Familienberatung, Lebensberatung, Beratung / Vermittlung zu Mütter-/Väter-Kind-Kuren, Sozialrechtliche Beratung
Sozialberatungen und Schwangerschaftskonfliktberatung: Mttwoch, Donnerstag, Freitag, 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
Kurberatung: Dienstag, 14 - 16 Uhr und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung
Kontakt: Telefon 07552/5622 oder pfullendorf@diakonie-ueberlingen.de

Selbsthilfegruppe für Alkoholabhängige und Angehörige
Treff: jeden Freitag ab 20 Uhr im Backhäusle beim Pflegeheim
Kontakt: Telefon 07585/9358054 oder 07552/1753

Selbsthilfegruppe „Alkohol und Führerschein“
Treff: jeden Dienstag um 19 Uhr im AWO-Heim (Alte Postgasse 1/1)

Beratungen

Kontakt: Walter Schramm, Telefon 07552/7277

Suchtberatung
Außenstelle der Psychosozialen Beratungsstelle Sigmaringen im Bonhoeffer-Haus (Melanchthonweg 3), dienstags 14 - 18 Uhr, donnerstags 8.30 - 12 Uhr. Termine nach Vereinbarung, Telefon 07571/4188.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Caritasverband Sigmaringen, Außenstelle Pfullendorf, Melanchthonweg 3 (Bonhoeffer-Haus), Termine nach Vereinbarung, Telefon 07552/408788

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige
Sigmaringen, Fidelisstraße 1. Sprechstunde am ersten Donnerstag im Monat, 14 - 16 Uhr, Telefon 07571/730155

Donum Vitae
Schwangerschaftsberatung, Sigmaringen, Bahnhofstraße 3
Öffnungszeiten: täglich 9 - 12 Uhr und mittwochs 15 - 18 Uhr

SKM Betreuungsverein
Rechtliche Betreuung, Vollmacht und Patientenverfügung
Beratung/Terminvereinbarung: 07571/501767

Caritas-Sozialdienst
Beratung bei persönlichen, sozialen und sozialhilferechtlichen Problemen, Außenberatung in Pfullendorf, Terminvereinbarung unter Telefon 07575/9209170.

Caritas-Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige
Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche Telefon 07571/730133

Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen
Offenes Tagesangebot für Menschen aus dem ganzen Landkreis, Konviktstraße 19, Sigmaringen, Telefon 07571/730170. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Beratung HIV/AIDS
und andere sexuell übertragbare Krankheiten
Donnerstags, 14.30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt
Kontakttelefon: 07571/1026401

Initiative Regenbogen
Gesprächskreis für Frauen und Eltern, die vor, während oder kurz nach der Geburt ein Kind verloren haben
Kontakt: Bernadette Möhrle, Telefon 07552/91268

Deutsche Herzstiftung
Verein zur Aufklärung über Vorbeugung und Behandlung von Herz- und Kreislauferkrankungen, Kogenäcker 54
Ansprechpartner: Gerlinde Vollmer, Telefon 07552/935256

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Öffnungszeiten: Montags bis donnerstags von 9.30 bis 11.30 Uhr, donnerstags von 16 bis 17 Uhr
Kontakt: Telefon 07572/7137368, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Teilhabeberatung EUTB
2. Freitag im Monat, 10 - 12 Uhr
Rathaus Sigmaringen, Beratung bei Teilhabebeschränkung
oder nach Vereinbarung: Telefon 07571/752/3910, E-Mail: info@eutb-rv-sig.de

GESUNDHEIT

IMMOBILIENMARKT

Junges, berufstätiges Paar sucht Haus mit Garten
oder große Wohnung in Pfullendorf zum Kauf, Einzugstermin flexibel, Angebote telefonisch an: 0174/9726019

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

Jede Woche „am Ball" beim Kunden!

STELLENANGEBOTE

Monteure (m/w/d) für Türen & Tore

Für die Montage unserer Produkte suchen wir handwerklich begabte Mitarbeiter/innen. Wir bieten interessante Verdienstmöglichkeiten sowie eine gründliche Einarbeitung. Fragen zur Bewerbung beantwortet Ihnen gerne Herr Bernhard Grimm (b.grimm@pfullendorfer.de)

Pfullendorfer TOR-SYSTEME
Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co. KG
Kipptorstr. 1-3 I 88630 Pfullendorf
Tel.: 07552 / 2602-40 I www.pfullendorfer.de

Impressum

Herausgeber:
Stadt Pfullendorf,
88630 Pfullendorf, Kirchplatz 1.

Verantwortlich für die amtlichen Nachrichten der Stadt:
Bürgermeister Thomas Kugler

Redaktion:
Anthia Schmitt (stt), E-Mail: schmitt-wald@t-online.de.
Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion identisch.

Druck:
Druckhaus Ulm-Oberschwaben, Weingarten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 ·
Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Ansprechpartner Chiffre-Anzeigen:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 ·
Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Alle Rechte vorbehalten: Nachdruck von Texten, Bildern oder Logos, auch auszugsweise sowie jede Art von mechanischer, fotomechanischer oder elektronischer Wiedergabe ist untersagt.

Wohnungsbau
Gewerbebau
Ingenieurbau
Schlüsselfertigbau

STOCKER

Bau Dir Deine Zukunft.
Bei Stocker-Bau Pfullendorf.
www. stocker-bau.de

DeLimes

DeLimes Energy GmbH

Sind Sie handwerklich geschickt und interessieren sich für Photovoltaik?
Dann suchen wir Sie für unser Team:

- **Monteur** für Photovoltaikanlagen (m/w/d)
- **Inbetriebnahme** von Photovoltaikanlagen (m/w/d)
- **Elektriker** für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)
- **Bauhelfer** (m/w/d)

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an Herbert Koeberle oder Carsten Mayer wenden.

DeLimes Energy GmbH, Mengener Str 37, 88630 Pfullendorf
Tel. 07552/324-1214 Mail: info@DeLimes.de

IDEEN FORMEN

HFM
MODELL & FORMENBAU GmbH

Unterstützung gesucht

Die HFM GmbH ist Hersteller und Systempartner für alle Bereiche des Modell- und Formenbaus. Unsere 1998 gegründete Firma ist Partner international renommierter Hersteller der Automobilbranche. Als Systemlieferant für den Werkzeug- und Maschinenbau sowie die Luft- und Raumfahrt stehen wir für Qualität und Präzision.

Lagerist / Fahrer für Kurierfahrten (Vollzeit) (w/m/d)

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet. Leichte handwerkliche Tätigkeit in Verbindung mit Aufgaben in der Logistik. Da dies Lieferfahrten mit einschließt erwarten wir einen Führerschein für PKW mit Anhänger und einen Staplerführerschein. Zeitgemäße Computerkenntnisse setzen wir voraus. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

CNC-Fräser/in (w/m/d) (2-Schichtbetrieb)

Serienteile langweilen Sie? Wir bieten abwechslungsreiche Einzelteilfertigung und die Möglichkeit Ihre Fähigkeiten immer neu anwenden zu können. Für unseren hochmodernen Maschinenpark suchen wir Kräfte mit Kenntnissen in der Heidenhain-Steuerung. Diese Stelle ist für den 2-Schichtbetrieb vorgesehen. Erfahrungen im Bereich Automotive sind vorteilhaft.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

HFM Modell & Formenbau GmbH | Horst und Jürgen Fularczyk | Ostergasse 10 | 88356 Ostrach / Kalkreute
Gerne auch per mail an: **bewerbung@hfm-modellbau.de**
hfm-modellbau.de

Anzeigen-Info

Wir beraten Sie gerne bezüglich Gestaltung, Formate, Preise.

Sie erreichen uns in der Anzeigenabteilung unter

Telefon 07154 8222-0
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG ·
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Was tun bei
ARTHROSE?

Künstliche Hüftgelenke schenken Millionen von Menschen ein neues Leben. Selbst stärkste Arthroseschmerzen können in den meisten Fällen damit gelindert oder ganz beseitigt werden. Welche neuen Tendenzen gibt es und weshalb ist dieser häufige Eingriff heute immer noch keine Bagatelle? Welche Komplikationen können in seltenen Fällen besonders schwerwiegend sein? Auf diese wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche Hinweise, die jeder kennen sollte. Sie fördert zudem die Arthroseforschung bundesweit mit bisher über 400 Forschungsprojekten. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info" mit vielen hilfreichen Empfehlungen zu allen Gelenken kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte gerne eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann gern mit vollständiger Adresse für die postalische Übersendung der Unterlagen).

TelefonSeelsorge

0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

WIR HÖREN ZU

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Als zukunftsorientiertes Familienunternehmen fertigen wir täglich mehr als vier Millionen Dichtungen und technische Teile für nationale und internationale Kunden. Hierbei setzen wir am Standort Mengen auf ein Team von über 300 Mitarbeitern – und künftig auch auf SIE!

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE:

Zur weiteren Verstärkung unseres Teams besetzen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen:

- **Maschinenbediener/-einrichter (m/w/d)**
  (Vollzeit)
- **Mitarbeiter Wareneingang/Lager (m/w/d)**
  (Vollzeit)
- **Mitarbeiter Versand/Warenausgang (m/w/d)**
  (Vollzeit)
- **Leitung elektrische Instandhaltung (m/w/d)**
  (Vollzeit)
- **Leitung Qualitätsmanagement (m/w/d)**
  (Vollzeit)
- **Qualitätsingenieur (m/w/d)**
  (Vollzeit)

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellen finden Sie auf unserer Homepage.

SIND SIE INTERESSIERT?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per E-Mail an unsere Personalreferentin, Frau Derya Ersezen.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

- Langfristiger Arbeitsplatz
- Familiäres Betriebsklima
- Qualifizierte Einarbeitung
- Moderne, ergonomische Arbeitsplätze
- 2-Schichtbetrieb (Produktion)
- Flexible Arbeitszeiten (Verwaltung)
- Arbeitszeitkonto/ Überstundenvergütung
- 30 Urlaubstage pro Jahr
- Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Sport- und Gesundheitsangebote
- Betriebskantine

Schlösser
Dichtungen. Technische Teile.

SCHLÖSSER GMBH & CO. KG
Wilhelmstraße 8 | 88512 Mengen
Tel 07572 606-0
bewerbung@schloess.de
schloesser-dichtungen.de/karriere

Die örtlichen Fachgeschäfte
bürgen für Qualität und Service

Amtsgericht Sigmaringen

Beim Amtsgericht Sigmaringen sind zum 01.06.2021 zwei Stellen

einer/eines Justiz(fach)angestellten (m/w/d)

in der Serviceeinheit Grundbuch zu besetzen.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf unserer Internetseite *www.amtsgericht-sigmaringen.de*.

Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-0**
oder per Mail an
anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Endlich Frühjahr, alles erblüht bunt und klar und Ihr Haus???? Neuer Anstrich fällig??

UTz

Gipser- Stukkateurgeschäft
Blumenstraße 9, 88630 Pfullendorf/Aach-Linz
Mobil 0171 951 9239
Tel. 0 75 52 / 83 37, Fax 0 75 52 / 40 98 90
wolfgang.utz@t-online.de

IMMOBILIENMARKT

Immobilienfinanzierung
Wir erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie. **inkl. staatl. Förderungen**

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin.
KundenServiceCenter Telefon: 07552 263-333

Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch
www.sparkasse-pm.de/baufi

Immobilien Reisky

zertifiziert nach DIN EN 15733 Immobilienmakler

Im Leben gibt es viele neue Lebensabschnitte.
Darum in allen Lebenslagen lieber mal den Makler Ihres Vertrauens fragen.
Wir leisten für Sie:
Erstellen von 3 D Rundgängen und Energieausweisen, Verkehrswertermittlungen Besichtigungen, Beschaffen von Plänen und Grundrissen, Notarterminvorbereitungen und Wohnungsübergaben.
www.immobilien.reisky.de
Tel. 07552 - 4610

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Wir suchen für unsere Kunden zum Kauf:

- 1 oder 2 Familienhaus mit Garten und gr. Garage / Werkstatt, Renovierungsarbeiten sind kein Problem
- gepflegtes Einfamilienhaus / DHH für eine junge Familie mit Garten und Garage od. Carport. Bonität ist gesichert !

Wir sind für Sie da: seriöse Beratung, schnelle Abwicklung
Rufen Sie uns unverbindlich an !

BIV
IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

Wir suchen dringend!
.... für unsere vorgemerkte Kunden!
- Wohnungen
- Einfamilien,- & Zweifamilienhäuser
- Doppel,- und Generationshäuser
- Grundstücke sowie Resthöfe / Bauernhöfe
- Bauplätze

Kostenfreie Immobilienbewertung!

Wolfgang & Thorsten Bischoffberger

FALC IMMOBILIEN
07585 / 733 97 80
Bischoffberger@falcimmo.de ■ www.falcimmo.de
Pfullendorfer Straße 5 - 88356 Ostrach

Chiffre-Info

Bei Anzeigen, die unter Chiffre erscheinen, können wir über die Auftraggeber keine Auskunft geben. Die Geheimhaltung des Auftraggebers ist jeweils verpflichtender Bestandteil des Anzeigen-Auftrages bei Chiffre-Anzeigen.

Druck + Verlag WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

25-jähriges Mitarbeiterjubiläum

Im kleinen Rahmen hat Geschäftsführer Christian Vogler einen langjährigen Mitarbeiter für seine Unternehmenstreue geehrt. Seit über 25 Jahren ist Herr Nisan Ögmen im Unternehmen tätig. Für seine Treue und sein Engagement überreichte ihm Firmeninhaber Christian Vogler ein Präsent und eine Urkunde der Handwerkskammer Reutlingen.

METALLBAU VOGLER GMBH

enwo Sonnen-Energie für Sie!

Wir sind Ihre Spezialisten für Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, E-Auto-Ladestationen und Infrarotheizungen.

Beratung-Planung-Montage - Alles aus einer Hand.
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich.

EnWo GmbH
Energiebau und Wohnen
Henkerberg 10
88696 Owingen
Telefon: 07551-94712-0
E-Mail: buero@enwo.eu

GESCHÄFTSANZEIGEN

48 Jahre
AUTOHAUS RECK
EU-Neuwagen, Jahreswagen, Gebrauchtwagen
Wir beschaffen Ihnen Ihr Wunschfahrzeug
Altwagen Inzahlungnahme
www.autohaus-reck.de

CENTRO Laden Öffnungszeiten:

Montag: 9-13 Uhr & 15-18 Uhr
Dienstag: 9-13 Uhr & 15-18 Uhr
Mittwoch & Donnerstag: geschlossen
Freitag: 9-13 Uhr & 15-18 Uhr
Samstag: 8-12 Uhr

LAUTENBACH
Leben – Lernen – Arbeiten

Die ersten Frühlingsblüher sind da!

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V.
Dorfgemeinschaft Lautenbach 1 ~ 88634 Herdwangen-Schönach
www.lautenbach-ev.de ~ Telefon 07552 / 262-404

Physiotherapie & Ernährungsberatung Justus Feiler

Neueröffnung
Praxisgemeinschaft Feiler

NEU!
Justus Feiler
Physiotherapie, Sportphysiotherapie und Ernährungsberatung
Tel.: 07552 3824039

Wir ziehen um:
Stefan Feiler
Osteopathie und Manual Therapie
Tel.: 01512 2934625

Sabine Feiler
Meditation und Reflexologie
Tel.: 0174 4106842

Termine nach Vereinbarung. Für alle Kassen und Privatpatienten.
E-Mail: info@praxisgemeinschaft-feiler.de, Infos: www.praxisgemeinschaft-feiler.de
Überlinger Straße 9, 88630 Pfullendorf

Bestattungen Hanssler
Bestattungen Hanssler Ihr Bestatter in Pfullendorf bei der Stadtkirche
6721